



Zwei Jahre später: Sichere Zugangswege für Afghan*innen nach Europa noch nicht in Sicht

International Rescue Committee | Mai 2023



Fariba ist eine geflüchtete Afghanin und nimmt in Griechenland am IRC-Projekt "Rescuing Futures Citi Partnership" teil.

Zwei Jahre später:

Sichere Zugangswege für Afghan*innen nach Europa noch nicht in Sicht
International Rescue Committee | Mai 2023

Inhalt

Kurzzusammenfassung	2
I. Einleitung	3
II. Wachsender Bedarf in Afghanistan und in der Region	4
1. Die Entwicklung der Lage in Afghanistan	4
2. Weniger Schutz für Menschen in den Nachbarländern	4
III. Sichere Wege nach Europa: Ein noch fernes Ziel	5
1. Humanitäre Aufnahme und Resettlement bleiben unzureichend	6
2. Unüberwindbare Hürden für den Zugang zu Schutzmechanismen	7
3. Fehlende europaweite Koordination und Solidarität	11
IV. Hürden bei der Schutzsuche und Integration von Afghan*innen in Europa	12
1. Anhaltende Gewalt und Pushbacks an den Grenzen	12
2. Uneinheitliches Vorgehen bei Asyl und Integration in Europa	12
3. Menschenwürdige Aufnahme während langwieriger Asylverfahren	13
V. Empfehlungen	13
1. Dringend sichere Zugangswege nach Europa ausbauen	13
2. Den Zugang zu Asyl, einer menschenwürdigen Aufnahme und einer dauerhaften Integration in der EU gewährleisten	15
3. Lehren aus den bisherigen Maßnahmen ziehen, um ein effektiveres System für alle Schutzsuchenden zu schaffen	16
Anhang: EU-weite Zusagen für Resettlement und humanitäre Aufnahme, unter anderem von afghanischen Staatsangehörigen, aus dem Jahr 2021 und 2022	17
Fußnoten	18

Danksagung

Die leitende Autorin und Koordinatorin dieses Berichts war Olivia Sundberg Diez.

Eine erweiterte Version dieses Berichts enthält wichtige Beiträge und gesonderte Abschnitte von Pernilla Ekholm, Jennifer-Louise Robinson, Marcus Skinner, Laurence Gerhardt, Joseline Tuyisabe, Melina Koumpou, Tara Ansari, Flaminia Delle Cese und Elena Caracciolo. Der Bericht profitierte weiterhin von der freundlichen und fachkundigen Überprüfung, dem Beitrag und/oder der Forschungsunterstützung von: Daphne Jayasinghe, Amanda Catanzano, Imogen Sudbery, Christina Papalamprou, Lena Görden, Salma Hamed, Melina Garcin, Anna-Stina Naujoks, Annemie Dörner, Vicki Aken, Naima Iqbal Chohan, Michael Neal, Susanna Zanfrini, Martha Roussou, Kennji Kizuka, Effrosyni Kotsovolou, Letizia Polizzi, Niamh Nic Carthaigh, Campbell Dunsmore, Alice Games, Eleanor Paton, Georgina Sword-Daniels und Natalie Stanton, um nur einige zu nennen. Besonderer Dank gilt den Kolleg*innen im IRC Kreativstudio und den Kommunikationsteams für ihre wertvolle Unterstützung bei der Gestaltung, Veröffentlichung und Verteilung dieses Berichts.

Die Autor*innen danken auch den Kolleg*innen aus dem gesamten Sektor für ihre wertvollen Beiträge zu diesem Bericht, einschließlich aller Expert*innen, Programmmitarbeitenden und politischen Entscheidungstragenden, die sich bereit erklärt haben, in der Entwicklung des Berichts befragt zu werden, und die viele Gelegenheiten geboten haben, unsere Ergebnisse und Empfehlungen in den Jahren 2022 und 2023 auf verschiedenen Plattformen zu präsentieren. Ein weiterer Dank geht an Reshad Jalali und Amaury Gillier für die sorgfältige Durchsicht eines früheren Entwurfs dieses Berichts im März 2023.

Kurzzusammenfassung

Seit dem Machtwechsel in Afghanistan im August 2021 ist der Bedarf an humanitärer Hilfe und Schutz weiter gestiegen. Millionen von Menschen waren gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, und dies oft auf gefährlichen Routen. Afghan*innen stellen inzwischen die drittgrößte Bevölkerungsgruppe geflüchteter Menschen weltweit dar. Der Resettlementbedarf afghanischer Geflüchteter in den direkten Nachbarländern ist rapide angestiegen und hat sich von 96 000 im Jahr 2022 auf über 273 000 Menschen im Jahr 2023 fast verdreifacht.¹ Als Reaktion darauf haben die EU-Institutionen und -Mitgliedstaaten dringend benötigte und begrüßenswerte Maßnahmen zugesagt und zu denen die Zivilgesellschaft aufgerufen hatte, um gefährdeten Afghan*innen den Zugang zu Schutz in Europa zu ermöglichen - unter anderem durch Resettlement, die humanitäre Aufnahme von Geflüchteten und andere ergänzende Maßnahmen. All diese Schritte tragen maßgeblich dazu bei, dass Menschen Sicherheit finden und ihr Leben neu aufbauen können.

Nach fast zwei Jahren sind diese Bemühungen jedoch immer noch völlig unzureichend und viele der versprochenen Aufnahmeprogramme sind noch nicht in vollem Umfang umgesetzt worden. Insbesondere die Verpflichtungen zum Resettlement geflüchteter Menschen bleiben hinter den Erwartungen zurück: Im vergangenen Jahr wurden 271 afghanische Geflüchtete über Resettlementprogramme in der EU aufgenommen, was weniger als 0,1 % des aktuellen Bedarfs entspricht. Darüber hinaus gibt es erhebliche Hürden, die viele schutzbedürftige Afghan*innen daran hindern, die eingerichteten sicheren Zugangswege zu nutzen. Insofern sind ein erneuertes politisches Momentum, die fortgesetzte Unterstützung der EU und innovative Lösungen dringend erforderlich, um ihren Weg in die Sicherheit zu gewährleisten.

Diese Herausforderungen setzen sich auch fort, wenn Afghan*innen auf der Suche nach Sicherheit Europa erreichen. Geflüchtete sind immer wieder von Pushbacks oder gewaltsamer Rückführung bedroht, wobei afghanische Staatsangehörige am häufigsten über diese gewalttätigen Praktiken berichten.

Weiterhin ist der Zugang zu fairen und vollumfänglichen Asylverfahren oftmals erschwert und die Unterbringung erfolgt nicht selten in unwürdigen und haftähnlichen Zentren. Diese Politik der Abschottung hat verheerende Auswirkungen: 92 % der Afghan*innen, die im Jahr 2023 bis März von IRC-Teams für psychische Gesundheit in Griechenland betreut wurden, litten an Angstzuständen und 86 % an Depressionen. Niemand, der in Europa Sicherheit sucht, sollte erneuten Risiken ausgesetzt werden.

Die EU-Institutionen und -Mitgliedsstaaten sollten dringend ihr Engagement für den Schutz gefährdeter Afghan*innen bekräftigen und Lehren aus bisherigen Schutzbestrebungen ziehen. Dieser Bericht enthält eine Übersicht mit Empfehlungen zur Bewältigung der unmittelbarsten Herausforderungen und zur Einführung eines nachhaltigen, längerfristigen Konzepts, das besser auf die Werte und die Aufnahmebereitschaft der EU abgestimmt ist. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten sind dazu aufgefordert, ...

1. ...dringend sichere Zugangswege nach Europa auszubauen.

- A. Ausbau der Schutzmechanismen, um Afghan*innen den Zugang zur Sicherheit zu ermöglichen. Die EU-Staaten sollten in den kommenden fünf Jahren mindestens 42 500 afghanische Geflüchtete über Resettlement und neue humanitäre Aufnahmeprogramme aufnehmen, erweiterte Familienzusammenführung und andere ergänzende Möglichkeiten schaffen sowie die derzeit bestehenden sicheren Zugangswege ausbauen und unverzüglich umsetzen.
- B. Abbau von Hürden im Zugang zu bestehenden Fluchtwegen durch pragmatische, flexible und humane Lösungen.
- C. Verstärkung der EU-Koordinierung und der operativen Unterstützung für sichere Zugangswege, um eine echte gemeinsame europäische Antwort für die Unterstützung gefährdeter Afghan*innen zu finden.

2. ...den Zugang zu Asyl, einer menschenwürdigen Aufnahme und einer dauerhaften Integration in der EU zu gewährleisten.

- A. Humane und faire Aufnahmebedingungen für schutzbedürftige Menschen.
- B. Bereitstellung klarer und langfristiger Unterstützung für Afghan*innen in Europa.
- C. Erneute Investitionen in ausreichenden und menschenwürdigen Wohnraum für Geflüchtete.

3. ...Lehren aus den bisherigen Maßnahmen zu ziehen, um ein effektiveres System für alle Schutzsuchenden zu schaffen.

- A. Schaffung eines strukturierten und mit Ressourcen ausgestatteten EU-weiten rechtlichen Rahmens als Voraussetzung, um Resettlement und ergänzende Zugangswege ausbauen zu können.
- B. Verpflichtung zu Transparenz, Monitoring und Evaluation der bestehenden Systeme und EU-Maßnahmen.
- C. Einrichtung solider Rechenschaftsmechanismen zum Schutz der Grundrechte an den EU-Außengrenzen.



Kinder spielen in Gayan, einem abgelegenen Bezirk in der afghanischen Provinz Paktika, wo bei einem Erdbeben der Stärke 5,9 am 22. Juni 2022 mindestens 250 Menschen starben. Mindestens 35 ganze Dörfer wurden in Schutt und Asche gelegt.

I. Einleitung

Fast zwei Jahre nach dem Machtwechsel in Afghanistan am 15. August 2021 hat **sich der Bedarf an humanitärer Hilfe im Land immens erhöht**, was die Auswirkungen des jahrzehntelangen Konflikts noch verstärkt. Im Jahr 2023 werden 28,3 Millionen Afghan*innen, zwei Drittel der Gesamtbevölkerung, humanitäre Hilfe benötigen.² Millionen von Menschen wurden bereits gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen, sei es innerhalb Afghanistans, in die Nachbarländer oder darüber hinaus. Dabei haben sie oft keine andere Wahl, als gefährliche Routen zu nehmen, auf denen sie ihr Leben riskieren und Ausbeutung ausgesetzt sind. Der Bedarf an Resettlement und anderen Schutzmaßnahmen hat für Afghan*innen rapide zugenommen, während zeitgleich die Kapazitäten der Nachbarstaaten, Schutz zu gewähren, aufgrund innerstaatlicher Herausforderungen, wie der verheerenden Überschwemmungen in Pakistan 2022, abgenommen haben.

Seit August 2021 haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) verpflichtet, **gefährdeten Afghan*innen Zugangswege in die Sicherheit nach Europa zu ermöglichen**. Sie haben unter anderem zugesagt, Familienzusammenführung, humanitäre Aufnahme und andere legale Wege zu erweitern. Allerdings wurden nur wenige dieser Programme in ausreichendem Umfang umgesetzt. Praktische oder bürokratische Hürden - einschließlich enger Auswahlkriterien, strenger Nachweisanforderungen und geringer Bearbeitungskapazitäten - schränken Umfang, Tempo und Fortschritt der EU-Bemühungen ein, Afghan*innen in Sicherheit zu bringen.

Unterdessen werden afghanische Geflüchtete, die seit langem innerhalb der Region vertrieben und stark gefährdet sind, vernachlässigt, da **das allgemeine Engagement zum Resettlement von Geflüchteten in die EU-Mitgliedstaaten enttäuschend ist**. Seit 2010 wurden weniger als 5 000 afghanische Geflüchtete in die 27 EU-Staaten über Resettlementprogramme aufgenommen - eine erschreckend

geringe Zahl, wenn man bedenkt, dass Afghan*innen weltweit die drittgrößte Bevölkerungsgruppe geflüchteter Menschen darstellen. Während das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) schätzt, dass derzeit 273 955 Afghan*innen eine dauerhafte Perspektive in Drittstaaten benötigen, wurden im vergangenen Jahr lediglich 271 afghanische Geflüchtete von der EU umgesiedelt, was weniger als 0,1 % des weltweiten Bedarfs entspricht.

Selbst nachdem sie Europa erreicht haben, **sehen sich afghanische Geflüchtete weiterhin mit Hindernissen in Hinblick auf Schutz und dauerhafte Integration konfrontiert**. Diese reichen von Pushbacks und Grenzverfahren, die ihnen den Zugang zur Asylantragsstellung in der EU verwehren, über Hindernisse, faire und vollumfängliche Asylverfahren zu durchlaufen, der Drohung, ihren Rechtsstatus zu verlieren oder gewaltsam zurückgeführt zu werden, bis hin zu langen Aufenthalten in unwürdigen, abgelegenen und haftähnlichen Zentren, die ihre Teilhabe und Integration in die europäischen Gesellschaften verhindern.

Derzeit ist Sicherheit für viele Afghan*innen so unerreichbar wie nie. **Die EU-Institutionen und ihre Mitgliedstaaten müssen ihre Verpflichtung zum Schutz gefährdeter Afghan*innen einhalten**, um die vor mehr als einem Jahr getroffenen Zusagen zu erfüllen. Sie sollten sichere Zugangswege nach Europa eröffnen, indem sie die Resettlementprogramme verstärken, bestehende humanitäre Aufnahmeprogramme ausweiten und flexible, humane und pragmatische Lösungen zum Abbau von Barrieren finden und gleichzeitig die sichere Durchreise durch Nachbarländer erleichtern. Zweitens sollten sie den Zugang von Geflüchteten zu Schutz an den Außengrenzen, zu Asylverfahren und zu einer menschenwürdigen Aufnahme und Integration innerhalb der EU sicherstellen. Drittens und letztens sollten die EU-Akteure Lehren aus den bisher ergriffenen Maßnahmen ziehen, um die Schutzsysteme für alle zu stärken, einschließlich einer verbesserten Fähigkeit der EU, auf künftige humanitäre Bedarfe und auf Schutzbedürfnisse reagieren zu können.



Frauen laufen im Fouladi Tal.

II. Wachsender Bedarf in Afghanistan und in der Region

1. Die Entwicklung der Lage in Afghanistan

Nach vier Jahrzehnten des Konflikts und fast zwei Jahren seit der Machtübernahme durch das Islamische Emirat Afghanistan (IEA, regiert durch die Taliban) im August 2021 spüren Afghan*innen die verheerenden Folgen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs im Land, begleitet von den Auswirkungen des Klimawandels. Der Bedarf an humanitärer Hilfe ist 350 % höher als noch vor vier Jahren. Das BIP ist von 2021 bis 2022 um schätzungsweise 34 % gesunken, was massive Rückschritte für die seit 2007 erzielten Fortschritte in den Entwicklungszielen bedeutet.³ Fast 20 Millionen Afghan*innen sind von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen⁴ - das ist ein Rekordwert für Afghanistan und die zweithöchste Zahl weltweit.⁵

Angesichts der äußerst instabilen Lage im Land und verschärfter Schutzrisiken hat UNHCR seit August 2021 immer wieder dazu aufgefordert, die **Rückführung von abgelehnten Asylbewerber*innen nach Afghanistan oder in Nachbarländer auszusetzen**.⁶ Anfang 2023 haben die Asyagentur der Europäischen Union (EUAA) und UNHCR jeweils **neue Leitlinien zum Schutzbedarf von Geflüchteten in Afghanistan** herausgegeben.⁷ Beide kamen zu dem Schluss, dass die Einschränkung der Rechte afghanischer Frauen und Mädchen einer Verfolgung im Sinne des Flüchtlingsrechts gleichkommt und sie daher internationalen Schutz zugesprochen bekommen müssen. Frauen und Mädchen sind in ihrer Bewegungsfreiheit, beim Besuch der Sekundarschule, beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit eingeschränkt, was durch das im Dezember 2022 verhängte landesweite Verbot für weibliche Mitarbeitende von Hilfsorganisationen noch verstärkt wurde.

Infolge der sich verschlechternden wirtschaftlichen und humanitären Lage waren viele gezwungen, ihren Heimatort zu verlassen. Im Dezember 2022 waren 3,2 Millionen Afghan*innen binnervertrieben⁸: rund 1,8 Millionen wurden allein zwischen Januar 2021 und April 2022 innerhalb des Landes vertrieben.⁹ Außerhalb der Landesgrenzen **stellen afghanische Staatsangehörige mit 2,84 Millionen registrierten Geflüchteten (Stand: Juni 2022) die drittgrößte Bevölkerungsgruppe von Geflüchteten weltweit** dar.¹⁰ Im Januar 2023 schätzte das UNHCR, dass seit August 2021 über 1,6 Millionen Afghan*innen in die Nachbarländer geflohen sind¹¹

2. Weniger Schutz für Menschen in den Nachbarländern

Der rapide Anstieg des Schutzbedarfs der Afghan*innen ist auch **in den Nachbarstaaten zu spüren**, die schon seit langem afghanische Geflüchtete aufnehmen. Rund 2,1 Millionen registrierte Geflüchtete leben in diesen Ländern, die überwiegende Mehrheit (90 %) im Iran und in Pakistan.¹² Insgesamt leben bereits rund 7,5 Millionen Afghan*innen in diesen beiden Ländern, darunter einige ohne Papiere oder mit anderen Aufenthaltsgenehmigungen, die ebenfalls internationalen Schutz benötigen.¹³

Langfristige, dauerhafte Lösungen für Afghan*innen werden jedoch immer seltener. Aufnahmeplätze in Resettlementprogrammen für afghanische Geflüchtete in der Region sind so gut wie nicht vorhanden. Nach Angaben von UNHCR werden im Laufe des Jahres 2023 voraussichtlich 257 868 afghanische Geflüchtete allein aus Iran und Pakistan einen Resettlementplatz brauchen.¹⁴ Im Jahr 2022 wurden allerdings weltweit nur 19 Personen aus Pakistan¹⁵ und 153 aus Iran¹⁶ über ein Resettlementprogramm

aufgenommen. Gleichzeitig haben in den Nachbarländern komplexe innenpolitische Herausforderungen die Fähigkeit der Regierungen beeinträchtigt, schutzbedürftigen Afghan*innen nachhaltige und angemessene Unterstützung zu bieten.

Im **Iran** führen die sich verschlechternde sozioökonomische Lage und die starke Inflation - unter anderem sind die Lebensmittelpreise um mehr als 50 % gestiegen und die Inflationsrate lag von Mai 2021 bis Mai 2022 bei 39 % - dazu, dass viele Afghan*innen in Armut leben und zu negativen Bewältigungsstrategien, wie beispielsweise der Ausgabe von finanziellen Rücklagen oder Kinderarbeit gezwungen werden.¹⁷ UNHCR berichtet zudem, dass Neuankommende besonderen Risiken ausgesetzt sind - darunter Abschiebung, Inhaftierung und eingeschränkter Zugang zu Unterkünften, Nahrungsmitteln und Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts.¹⁸ In der **Türkei** erhalten Afghan*innen Berichten zufolge nur bedingt Zugang zu Rechtsschutz und zu grundlegenden Dienstleistungen wie der Gesundheitsversorgung und zu Schulbildung.¹⁹



In Kabul kocht Latifa (55) Linsen über offenem Feuer in dem behelfsmäßigen Zelt, das der Familie als Küche dient. Die Familie fand Zuflucht auf einem Grundstück, nachdem sie aus ihrer Heimatprovinz Parwan vertrieben worden war, und hat dort ein Behelfshaus aus Lehm, Plastik und Stoff gebaut. Das Dach des Hauses stürzte letztes Jahr nach einem starken Schneeeinbruch ein.



Sajida sitzt auf dem Boden ihres Hauses in Afghanistan. Sajida stellt Essiggurken her, die ihr Mann dann auf dem Basar verkauft. Die Zubereitung und der Verkauf von Essiggurken sind ihre einzige Einkommensquelle.

In **Pakistan** waren 2021 11 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, wobei Afghan*innen fast 70 % der Menschen mit den höchsten Bedarfen ausmachten.²⁰ Die extremen Regenfälle und schweren Überschwemmungen im August 2022 verschärften die Lage in Pakistan noch weiter.²¹ Fast 800 000 registrierte Geflüchtete lebten Schätzungen zufolge in mehr als 40 von der Katastrophe betroffenen Distrikten, und viele Afghan*innen hatten keine Papiere, die ihnen die Versorgung mit lebenswichtigen Hilfsgütern und Bargeld ermöglicht hätten.²² Afghan*innen in Pakistan haben zudem schlechten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, erschwungen Unterkünften und Arbeitsplätzen.²³

Besorgniserregend ist auch, dass in den letzten Jahren ein **alarmierender Anstieg der Zwangsrückführungen von Afghan*innen ohne Papiere** zu verzeichnen ist, sowohl aus dem Iran²⁴ oder Pakistan²⁵, als auch über die türkisch-iranische Grenze.²⁶ Die Möglichkeit der Einreise nach Pakistan, Iran und der Türkei wurde in den Jahren 2021 und 2022 ebenfalls eingeschränkt, indem die Regierungen wiederholt Grenzübergänge beschränkten oder schlossen.²⁷ Angesichts der Schwierigkeiten, offizielle Dokumente zu beschaffen, die für die Einreise in den Iran oder nach Pakistan erforderlich sind,²⁸ sind viele gezwungen, die Grenzen auf irregulärem Weg zu überqueren, was insbesondere für Frauen und Mädchen mit erheblichen Risiken verbunden ist.²⁹ Trotz des Aufrufs von UNHCR, sichere Durchreisen zu ermöglichen, **sichern die Länder der Region ihre Grenzen zunehmend ab.**³⁰

Diese Beschränkungen haben **verheerende Folgen für Afghan*innen auf der Suche nach Sicherheit.** Sie sind weder in der Lage, in Afghanistan zu bleiben oder sicher dorthin zurückzukehren, noch, sich ein neues Leben in den Nachbarländern aufzubauen, da diese ohne ausreichende Solidarität der internationalen Gemeinschaft zögern, gewaltsam vertriebene Menschen aufzunehmen und zu unterstützen. Viele Menschen haben das Gefühl, keine andere Wahl zu haben, als sich auf gefährliche Routen zu begeben, um in Sicherheit gelangen zu können. Infolgedessen sind mehr Resettlement aus der Region und andere sichere Zugangswege notwendiger denn je.

III. Sichere Wege nach Europa: Ein noch fernes Ziel

Wie die meisten gewaltsam vertriebenen und schutzbedürftigen Menschen weltweit, hatten auch afghanische Geflüchtete in der Vergangenheit nur begrenzt Möglichkeiten, sicher und geregelt nach Europa zu gelangen. Es gibt erhebliche Hindernisse beim Erhalt von Visa für Arbeit, Studium oder andere Gründe. Resettlement und andere sichere Zugangswege für afghanische Geflüchtete sind seit langem äußerst begrenzt.

Nach der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 wurde deutlich, dass diese Zugangswege schnell ausgebaut werden müssen. Die europäischen Staaten haben sich an der Notevakuierung von Menschen aus Afghanistan beteiligt, darunter auch für ihre eigenen Staatsangehörigen, obwohl die meisten Menschen in die USA oder andere Nicht-EU-Länder evakuiert wurden.³¹ Über diese unmittelbaren Maßnahmen hinaus mussten die europäischen Staaten **von Ad-hoc-Evakuierungen zu längerfristigen Resettlement- und humanitären Aufnahmeprogrammen aus der Region übergehen** und auf die Schutzbedürfnisse der Afghan*innen reagieren, die nicht unter diese Evakuierungsprogramme fallen.

Im Oktober 2021 berief die Europäische Kommission eine **hochrangige Konferenz (High-Level Forum on Providing Protection to Afghans at Risk)** ein, um freiwillige Zusagen von Staaten zur Ausweitung sicherer und legaler Zugangswege für besonders gefährdete Afghan*innen zu erzielen.³² Diese sollten durch EU-Mittel sowie durch Koordinierungs- und Wissensaustauschmaßnahmen im Rahmen einer Expertenplattform unter dem Vorsitz der EU-Asylagentur unterstützt werden.

Im Vorfeld dieses Treffens riefen IRC, UNHCR und andere zivilgesellschaftliche Organisationen die EU-Staaten auf, dringend zusätzliche Zugangswege nach Europa zu schaffen,³³ alle verfügbaren Instrumente zu nutzen, um Afghan*innen in Sicherheit zu bringen, und so insgesamt mehr Menschen zu erreichen. Beispiele dafür sind erleichterte Evakuierungen, Ausweitung

humanitärer Visa und Einrichtung bzw. Ausweitung von privat-geförderter humanitärer Aufnahme und von humanitären Korridoren in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, wie auch eine flexiblere Umsetzung von Familienzusammenführung. Um den dringenden Bedarf zu decken, sollten diese Zugangswege durch ein langfristiges Resettlementprogramm für afghanische Geflüchtete ergänzt werden. Die Zielvorgabe für das Resettlement von Afghan*innen sollte eine mehrjährige Zusage darstellen, die dem Umfang des Bedarfs angemessen ist und mit den Resettlementprogrammen der vorherigen Jahre abgestimmt wird. UNHCR forderte die EU auf, in den kommenden fünf Jahren 42 500 afghanische Geflüchtete umzusiedeln, was im Vorfeld der Konferenz auch von IRC und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt wurde.³⁴

Insgesamt haben sich 15 EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, **zwischen 2021 und 2022 rund 36 000 gefährdete Afghan*innen** aus humanitären Gründen aufzunehmen und 1 111 afghanische Geflüchtete im Jahr 2022 über Resettlement aufzunehmen (siehe Anhang).³⁵ Im November 2022 verpflichteten sich 17 EU-Staaten zur Aufnahme von insgesamt **13 000 Afghan*innen durch humanitäre Aufnahme im Jahr 2023**, vor allem nach Deutschland. Und fast 16 000 Geflüchtete sollen im Jahr 2023 eine Resettlementplatz bekommen (alle Nationalitäten, nicht nur afghanische Geflüchtete).³⁶ In den Jahren 2021 und 2022 haben mehrere Regierungen spezielle Aufnahmeprogramme initiiert, um Afghan*innen dabei zu unterstützen, in Sicherheit zu gelangen und ihr Leben wieder aufzubauen. Unter anderem:

Deutschland hat im Oktober 2022 ein Bundesaufnahmeprogramm anlaufen lassen, das in den kommenden drei Jahren bis September 2025 bis zu 1 000 Afghan*innen pro Monat aufnehmen soll.

Italien kündigte im November 2021 ein Programm für humanitäre Korridore an, um mit Unterstützung der Zivilgesellschaft über einen Zeitraum von zwei Jahren 1 200 afghanische Geflüchtete aus den Nachbarländern aufzunehmen.

Irland kündigte ein erweitertes Programm zur Familienzusammenführung an, das *Afghan Admission Programme*, das bis zu 500 Afghan*innen helfen soll, ihre Familien nach Irland zu bringen, und im Dezember 2021 anlaufen soll. Außerdem wurden 560 humanitäre Aufnahmeplätze für Afghan*innen im Rahmen des irischen *Refugee Protection Programme* bereitgestellt.

Bis Ende 2022 **wurden rund 41 500 gefährdete Afghan*innen in der EU aufgenommen**, viele davon durch Ad-hoc-Evakuierungen im August 2021.³⁷ Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 **271 afghanische Geflüchtete über Resettlement in der EU aufgenommen**, was knapp 25 % des Vorhabens entspricht.³⁸

IRC begrüßt, dass all diese Bemühungen und Verpflichtungen entscheidend dazu beigetragen haben, dass Menschen Sicherheit finden und ihr Leben wieder aufbauen können. Sie sind jedoch nach wie vor bei weitem nicht ausreichend. Erstens sind die **Zusagen weit hinter dem steigenden Bedarf zurückgeblieben**, insbesondere im Hinblick auf das

langfristige Resettlement von Geflüchteten. Zweitens gibt es praktische und bürokratische Hürden, die viele schutzbedürftige Afghan*innen daran hindern, die eingerichteten Zugangswege nutzen zu können. Drittens wurden die Möglichkeiten der **EU-Unterstützung und -Koordinierung** bei der Bewältigung dieser Herausforderungen noch nicht in vollem Umfang genutzt. Infolgedessen sind viele dieser vorgesehenen Programme noch nicht in dem notwendigen Umfang umgesetzt worden.

1. Humanitäre Aufnahme und Resettlement bleiben unzureichend

Die von den EU-Mitgliedstaaten seit 2021 gemachten Zusagen stehen nicht im Verhältnis zu dem **steigenden Bedarf** in Afghanistan und **spiegeln auch nicht die Aufnahmekapazität der EU wider**. Mindestens neun EU-Länder haben sich geweigert, eine Zusage für das Resettlement oder die humanitäre Aufnahme gefährdeter Afghan*innen im Rahmen der EU-Vereinbarungen zu machen.³⁹ Andere Länder haben sich lediglich dazu verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren nicht mehr als 15 oder 20 Geflüchtete über diese Wege aufzunehmen.⁴⁰

Bei den von den EU-Regierungen im Dezember 2021 angekündigten **Zusagen für die humanitäre Aufnahme** kam es außerdem zu einem hohen Maß an **Doppelzählungen**. Als sich die EU-Mitgliedstaaten im Dezember 2021 zur Aufnahme von 36 000 gefährdeten Afghan*innen verpflichteten, war ein Großteil von ihnen bereits im Rahmen von Ad-hoc-Evakuierungen im Sommer zuvor angekommen. Obwohl die genaue Zahl angesichts der fehlenden Berichterstattung über die Ankünfte schwer zu bestimmen ist, könnten bis zu 22 000 dieser Plätze bereits im August 2021 durch Evakuierungen abgedeckt worden sein. Es handelte sich also größtenteils nicht um neue Zugangswege, wie sie die Europäische Kommission und zivilgesellschaftliche Organisationen zu der Zeit gefordert hatten.⁴¹ Vielmehr betrafen diese größtenteils Personen, die sich bereits sicher in Europa aufhielten, wodurch die **Gesamtzahl der verfügbaren Plätze für neue Aufnahmen aus Afghanistan begrenzt wurde**.

Gleichzeitig wurde **langfristiges Resettlement aus der Region** als Teil möglicher Maßnahmen nicht ausgeschöpft. Der Resettlementbedarf für afghanische Geflüchtete ist seit langem hoch und wird bis 2023 auf **273 955** Geflüchtete ansteigen.⁴² Nach Angaben von UNHCR wurden in den letzten zwölf Jahren jedoch nur **4 592** afghanische Geflüchtete in der EU über Resettlement aufgenommen.⁴³

Die Bereitschaft zur Stärkung dieser Programme hat in den letzten Jahren völlig gefehlt. Die EU-Staaten **haben sich lediglich dazu verpflichtet, im Jahr 2022 1 111 afghanische Geflüchteten Resettlementplätze zu ermöglichen**. Nur **271** dieser Plätze wurden bis zum Jahresende besetzt, wobei die verbleibenden Aufnahmen entweder ungenutzt blieben oder auf künftige Programme übertragen wurden. Die Ad-hoc-Evakuierungen vom August 2021 gingen auch auf Kosten der langfristigen Resettlementzusagen der Staaten, da einige Regierungen diese Neuankommenden als Teil ihrer globalen Resettlementquoten und -budgets anrechneten.

Resettlement von Geflüchteten ist ein wichtiges und bewährtes Schutzinstrument. Ad-hoc-Notfallevakuierungen können ein gut vorbereitetes, mehrjähriges Resettlementprogramm nicht ersetzen, das sich an afghanische Geflüchtete richtet, die besonders schutzbedürftig sind,⁴⁴ und in einem Drittland jahrelang darauf gewartet haben, dass ihnen sichere Zugangswege zur Verfügung gestellt werden.

2. Unüberwindbare Hürden für den Zugang zu Schutzmechanismen

Zahlreiche praktische und bürokratische Hürden hindern die am stärksten gefährdeten Afghan*innen daran, die eingerichteten Schutzmechanismen in Anspruch zu nehmen. Die Schwierigkeiten bei der Ausreise sind dabei die erste Hürde für schutzbedürftige Menschen. Im Rahmen der von den europäischen Regierungen eingerichteten Aufnahmebedingungen schließen außerdem strenge Anforderungen, enge Auswahlkriterien sowie Lücken bei der Bereitstellung von Informationen über die bestehenden Zugangswege und den tatsächlichen Zugang dazu unzählige gefährdete Afghan*innen vom Schutz aus. Schließlich führen die langen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge und der Umsetzung der zugesagten Maßnahmen dazu, dass viele Menschen im Land oder in den Nachbarländern bleiben, wo sie sich in einer zunehmend prekären und oft unsicheren Situation befinden. Diese Herausforderungen werden im Folgenden nacheinander erörtert.

I. Eine sichere Ausreise aus Afghanistan und der Region ist für viele nach wie vor unmöglich

Schwierigkeiten bei der Ausreise aus Afghanistan halten nach wie vor viele davon ab, die verschiedenen bestehenden Zugangswege nach Europa zu nutzen. Da eine direkte Ausreise aus Afghanistan in ein bestimmtes Aufnahmeland zunehmend erfolgloser wird und fast keine Regierung im Land eine konsularische Präsenz hat, müssen sich die Menschen selbst auf den Weg in die Nachbarstaaten machen, um Visa zu beantragen und Visumsverfahren zu durchlaufen. Dabei kümmern sie sich selbst um den Transport über Landesgrenzen hinweg und um ihren Lebensunterhalt, während sie in langwierigen Visa-Prozessen ausharren müssen.⁴⁵ Dies ist keine einfache Aufgabe, und bei jedem Schritt treffen sie auf Hindernisse.

Erstens **ist es für Afghan*innen immer schwieriger geworden, Pässe und Visa für Nachbarstaaten zu erhalten.** Die Beschaffung eines Reisepasses kann zeitaufwändig und teuer sein und setzt Menschen potenziell weiteren Risiken aus. Seit 2021 sind die Passämter im ganzen Land wiederholt geschlossen worden, was zu Rückständen und Verzögerungen geführt hat. Eine überwältigende Nachfrage, Personalmangel, fehlendes Equipment und ein Mangel an Passbüchern haben zu einer erheblichen Verknappung geführt und viele dazu gezwungen, auf dem Schwarzmarkt Pässe oder Visa zu erwerben.⁴⁶

Zweitens haben die **von den Behörden verhängten Maßnahmen die Menschen daran gehindert, das Land zu verlassen.** Dazu gehören die von den Taliban verhängten Ausreisebeschränkungen, die im Jahr 2022 eingeführt wurden,⁴⁷ sowie der eingeschränkte Zugang zu den Gebieten des Iran, Pakistans und darüber hinaus, mit wiederholten Grenzsicherungen seit 2021. Viele Menschen waren gezwungen, auf informelle Grenzübergänge auszuweichen, die sie einem größeren Risiko aussetzen. Die zunehmende Überwachung, die Schließung offizieller Landübergänge und das Fehlen regulär zugänglicher Zugangswege haben dazu geführt, dass „die Abhängigkeit von Schmugglern zugenommen hat, neue Routen entstanden sind, die Kosten gestiegen und die Schutzrisiken eskaliert sind“.⁴⁸ Dazu gehören Misshandlungen an den Grenzen, Ausbeutung, Erpressung und Gefahren beim Durchqueren von schwierigem Gelände unter oft harten Bedingungen. Das *Missing Migrants Project* der IOM berichtet, dass im Jahr 2021 eine Rekordzahl von 472 Menschen bei dem Versuch,

Afghanistan zu verlassen, ums Leben gekommen ist - ein enormer Anstieg gegenüber 2020 und den Vorjahren. Die Ausreise aus Afghanistan ist „tödlicher als je zuvor“.⁴⁹

Und schließlich sind die Preise für Schmuggler stark gestiegen,⁵⁰ und machen informelle Grenzüberquerungen nach Pakistan, Iran oder darüber hinaus für viele unmöglich⁵¹. Dies hat dazu geführt, dass viele Afghan*innen in prekären und gefährlichen Situationen gefangen sind. Diese Faktoren führen zu einer „unvorstellbaren Zwickmühle“, bei der die am stärksten gefährdeten Personen am wenigsten in der Lage sind, das Gebiet zu verlassen oder die vorhandenen sicheren Zugangswege zu nutzen.⁵²

II. Hohe Verwaltungs- und Nachweisanforderungen

Auch die eigenen Zulassungsregelungen der europäischen Regierungen verschärfen die Hürden. Trotz der Dringlichkeit aufgrund der Lage in Afghanistan und den Nachbarländern stellen die europäischen Regierungen weiterhin unrealistisch hohe Verwaltungs- und Nachweisanforderungen. Die Kriterien sind zwar unterschiedlich, aber die bestehenden Zugangswege erfordern in der Regel zumindest **Identitätsdokumente** sowie biometrische Erkennungs- und Sicherheitskontrollen, deren Beschaffung und Durchführung durch die Umstände in Afghanistan und der Region stark erschwert werden. Von den Menschen kann verlangt werden, dass sie **ihre Schutzbedürftigkeit oder ihre Eignung für bestimmte Zugangswege nachweisen** - zum Beispiel durch die Vorlage von Bescheinigungen über ihrer Verbindung zu einem EU-Staat, ihren Bildungshintergrund, ihre Sprachkenntnisse oder eine frühere Beschäftigung, die sie möglicherweise gefährdet.

Bei **familienbezogenen Verfahren**, einschließlich der Familienzusammenführung und der humanitären Aufnahme auf Grundlage familiärer Bindungen, werden häufig äußerst komplexe Formulare und umfangreiche Unterlagen verlangt, um diese Bindungen nachzuweisen. Für die Familienzusammenführung müssen afghanische Antragsteller*innen unter Umständen eine Visumsgebühr zahlen und Visumformulare, Passfotos, Fotokopien der nationalen Personalausweise und Kopien aller Seiten des Reisepasses, Zahlungsnachweise sowie Geburts- und Heiratsurkunden im Original vorlegen.⁵³ UNHCR warnt seit langem davor, dass viele Geflüchtete durch hohe und unflexible Anforderungen (die manchmal nur in der Sprache des Aufnahmelandes erklärt werden), hohe Verwaltungsgebühren und lange Wartezeiten daran gehindert werden, mit ihren Familien zusammengeführt zu werden.⁵⁴

Menschen, die Schutzrisiken ausgesetzt oder gezwungen sind, aus ihrer Heimat zu fliehen, **haben oft Schwierigkeiten, alle angeforderten Unterlagen vorzulegen.** Die einen konnten Dokumente bei ihrer Flucht nicht mitnehmen, andere haben sie vorsichtshalber vernichtet oder es ist zu teuer, gefährlich oder unmöglich, sie von den Behörden zu bekommen. Besonders gefährdete Personen wie Frauen, Kinder oder LGBTQIA+- Angehörige, die bei der Beschaffung von Pässen und anderen Ausweispapieren auf zusätzliche Hürden stoßen, laufen Gefahr, dass ihnen der Zugang zu sicheren Zugangswegen verwehrt wird. Die Aufnahme von Menschen aus humanitären Gründen in die Niederlande,⁵⁵ Irland⁵⁶ und Italien,⁵⁷ zum Beispiel, wurde aufgrund unflexibler Dokumentations- und Sicherheitsanforderungen monatelang verzögert.

UNHCR hat die Staaten dringend aufgefordert, die Verfahren zu vereinfachen und Prioritäten zu setzen, innovative Bearbeitungsmethoden und Fernbefragungen einzusetzen und die Kriterien für die Aufnahme zu lockern.⁵⁸ In Anbetracht dieser

Herausforderungen haben einige EU-Staaten mit einer tatsächlichen Lockerung der Anforderungen reagiert und beschleunigte Verfahren ermöglicht. Berichten zufolge haben sich diese jedoch im Laufe der Zeit wieder verschärft und das Verfahren ist nach wie vor zu anspruchsvoll und komplex.

III. **Strikte und enge Aufnahmekriterien**

Bei allen von den EU-Staaten geschaffenen Zugangswegen schließen **strikte und enge Aufnahmekriterien, die den komplexen und vielseitigen Schutzbedarf nicht erfassen**, viele Menschen vom Zugang zu eben diesen aus.

So haben die meisten europäischen Staaten weiterhin sehr eng gefasste Definitionen des Begriffs **Familienangehörige*r** und erschweren damit den Zugang zu Familienzusammenführung oder zu anderen Aufnahmeprogrammen für Angehörige gefährdeter Personen (siehe Fallstudie zu Deutschland weiter unten). Mit wenigen Ausnahmen wie Belgien oder Irland haben die meisten Regierungen diese auf die „Kernfamilie“ oder „unmittelbare“ Familie beschränkt, d.h. auf Ehegatten und minderjährige Kinder, nicht aber auf unverheiratete Partner*innen, erwachsene Kinder, Enkel*innen, Nichten und Neffen oder andere Familienmitglieder, die unter demselben Dach leben.⁵⁹ UNHCR hat die Staaten aufgefordert, Angehörige der erweiterten Familie in die Anspruchsberechtigung einzubeziehen, „liberale und humane Kriterien“ anzuwenden und die unterschiedlichen Familienzusammensetzungen und -strukturen zu berücksichtigen.⁶⁰

Enge Auslegungen betreffen auch die **Beschäftigung in und Verbindungen zu europäischen Regierungen oder Organisationen**. Viele Staaten legten im Rahmen der Evakuierungen und Ortskräfteverfahren den Schwerpunkt ihrer Aufnahmebemühungen darauf, Personen, die mit ihren Regierungen oder nationalen Organisationen zusammengearbeitet haben, in Sicherheit zu bringen. Die genauen Aufnahmekriterien waren jedoch sehr unterschiedlich und zuweilen uneinheitlich oder intransparent. So wurden Subunternehmer*innen, Selbstständige und andere Personen, die keinen direkten Arbeitsvertrag hatten, von Evakuierung oder Aufnahmeprogrammen ausgeschlossen, obwohl sie in denselben Projekten die gleichen Arbeiten durchführten.⁶¹ Bei einigen Programmen wurde auch der **geografische Geltungsbereich eingeschränkt** und schutzbedürftige Personen, die bereits in Nachbarländer wie Iran oder Pakistan geflohen waren, ausgeschlossen (siehe Fallstudie Deutschland).

Insgesamt ist nicht klar, inwieweit die Zugangswege der einzelnen Staaten **alle relevanten Risikokategorien abdecken**. Da keine Daten über die Ankünfte und die Kriterien für die Priorisierung vorliegen, ist es schwierig festzustellen, inwieweit Menschen, die besonderen Risiken oder Gefahren ausgesetzt sind, Zugang zu Unterstützung durch solche Programme erhalten haben.⁶² Zu diesem Zweck wird soweit bekannt keine systematische Auswertung durchgeführt.⁶³

Der 29-jährige Mehdi (mit Bart) und der 17-jährige Ali sind Brüder aus Afghanistan, die 10 Jahren auf ihre Familienzusammenführung gewartet haben. Mehdi lebt in Einbeck, Deutschland, und sein Bruder Ali ist am 24. September 2021 auf dem Frankfurter Flughafen angekommen. IRC unterstützte Ali in Griechenland, wo er Anwälte für seinen Fall, Sozialarbeiter*innen und eine Wohnung in Athen zur Verfügung gestellt bekam. Bevor er in die Wohnung zog, lebte er in einem geschlossenen Lager und hatte große Probleme mit seiner psychischen Gesundheit. Jetzt, in Deutschland, träumt er davon, Mechaniker zu werden.





Fallstudie: Das Bundesaufnahmeprogramm Deutschlands

Deutschland steht seit 2021 an der Spitze der EU-weiten Bemühungen, gefährdete Afghan*innen aufzunehmen. Neben verschiedenen Programmen zur Evakuierung und Aufnahme von ehemaligen Ortskräften und weiteren gefährdeten Afghan*innen sowie der Zusage, zukünftig Geflüchtete aus Pakistan über ein Resettlementprogramm aufzunehmen, hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag im Dezember 2021 auch zur Einrichtung eines **Bundesaufnahmeprogramms** verpflichtet. Im Oktober 2022 wurde die Implementierung des Programms verkündet. Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im September 2025 sollen darüber **monatlich bis zu 1 000 Personen**, die in Afghanistan individuell und konkret gefährdet sind, inklusive ihrer Familienangehörigen aufgenommen werden.⁶⁴ Die Ambitionen dieses Programms sind zwar sehr zu begrüßen, doch ist es nach wie vor zu exklusiv, in seinem Zugang beschränkt und **bislang hat es niemandem aus Afghanistan ermöglicht, sicher nach Deutschland zu kommen.**

Die Aufnahmekriterien sind zu eng gefasst und erfassen nicht alle Gruppen, die in Afghanistan einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. So werden beispielsweise schutzbedürftige Kinder oder ehemalige Sicherheitskräfte nicht ausdrücklich berücksichtigt, und nur Mitglieder der Kernfamilie der*des Hauptantragsteller*in können in der Regel mitaufgenommen werden.⁶⁵ Das Programm ist außerdem grundsätzlich auf Personen beschränkt, die sich derzeit in Afghanistan aufhalten, und **schließt diejenigen aus, die aus eigener Kraft das Land verlassen mussten** und in den Nachbarländern ohne ausreichende Unterstützung, Eingliederungsperspektive oder Schutz vor Abschiebung verbleiben.

Zweitens **können Afghan*innen sich nicht selbst für eine Aufnahme im Rahmen des Programms bewerben.**

Nur bestimmte zivilgesellschaftliche Organisationen können Fälle über eine staatliche Plattform einreichen.⁶⁶ Dies führt zu einer Vorauswahl, was die Organisationen zu Gatekeepern für das Programm macht und möglicherweise ihre Kapazitäten übersteigt.⁶⁷ In diese schwierige Situation gebracht, haben viele Organisationen beschlossen, ihre Beteiligung an dem Programm nicht öffentlich bekannt zu geben, wodurch der Zugang zum Aufnahmeprogramm noch weiter eingeschränkt wird. Das Verfahren zur Einreichung von Fällen - ein detaillierter Fragebogen mit Multiple-Choice-Fragen, der kaum die Möglichkeit bietet, die Antworten zu erläutern oder freien Text einzugeben - birgt die Gefahr, dass nicht alle relevanten Elemente eines Einzelfalls erfasst werden, was zu **ungerechtfertigten Ablehnungen** führen kann. Nach der Einreichung haben die Antragsteller*innen weder Zugang zu Informationen über ihren Fall noch die Möglichkeit, ihre Angaben zu aktualisieren oder Rechtsmittel einzulegen, um die Entscheidung anzufechten, da kein rechtlicher Anspruch auf die Aufnahme besteht.

Die größte Herausforderung stellt sich jedoch nach einer positiven Entscheidung. Nach der Aufnahmezusage **müssen die Personen zur deutschen Botschaft in Pakistan reisen**,⁶⁸ dort ihr Einreisevisum beantragen und ihre Reise nach Deutschland organisieren. Für diejenigen, die keinen Reisepass haben, kann es jedoch fast unmöglich sein, Afghanistan zu verlassen. Im April 2023 setzte die Bundesregierung zudem die Bearbeitung und Erteilung von Visa für Afghan*innen aus, da es vereinzelte Hinweise auf Missbrauch gab, und kündigte an, die Sicherheitskontrollen zu verschärfen und die Möglichkeiten zur Beantragung von Visa, die zuvor auch in anderen Botschaften möglich war, auf Pakistan zu beschränken.⁶⁹

Bis zum Mai 2023 sind weder Personen über das Bundesaufnahmeprogramm nach Deutschland eingereist noch wurden Aufnahmezusagen oder Visa erteilt.

IV. Informationen und Transparenz über die verfügbaren Zugangswege und Verfahren

Ein **Mangel an transparenten, offiziellen und zugänglichen Informationen über die Zugangswege und Verfahren** hat den Zugang von Afghan*innen zur Sicherheit zusätzlich behindert. Afghan*innen, die gezwungen sind, aus ihrer Heimat zu fliehen, berichten immer wieder von weit verbreiteter Unklarheit und undurchsichtigen Informationen über die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Dies wiederum bedeutet, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, die gefährdete Afghan*innen unterstützen wollen, häufig **mit Informationsanfragen überhäuft werden**⁷⁰, und dass es ihnen selbst regelmäßig an zugänglichen, zeitnahen und zuverlässigen Informationen über Möglichkeiten fehlt, die sie an die Menschen weiterleiten können.⁷¹

Stattdessen sind die Menschen gezwungen, sich auf persönliche Netzwerke und informelle Empfehlungen für verschiedene Zugangswege zu verlassen - und erhalten dabei oft widersprüchliche, unzureichende oder falsche Informationen. In diesem undurchsichtigen Umfeld und angesichts der Tatsache, dass nicht viele sichere Routen bestehen, haben **Fehlinformationen, Täuschung und Visabetrugereien** gegenüber schutzsuchendem Afghan*innen seit 2021 zugenommen und setzen sie auf ihrer Ausreise größeren Risiken aus.⁷²

Eine weitere Herausforderung ist die mangelnde Transparenz hinsichtlich **Aufnahmekriterien und Priorisierung** bei diesen Programmen. Da die Regierungen in der Regel keine detaillierten Erklärungen zu den Gründen für die Ablehnung von Anträgen abgeben und Menschen diese Entscheidungen nicht anfechten können, verstehen viele Afghan*innen die Gründe für ihre Ablehnung nicht.

V. Die Aufnahmeprogramme werden weder zügig noch in transparenter Weise umgesetzt

Obwohl die genaue Zahl der Neuankommenden über die verschiedenen Zugangswege schwer zu bestimmen ist,⁷³ kommen die von den Staaten zugesagten Aufnahmen nur langsam zustande. Viele als bereits gefährdet eingestufte Afghan*innen bleiben in den Nachbarländern in prekären Verhältnissen, sind der Ausbeutung schutzlos ausgeliefert, und warten auf die Erteilung von Visa oder auf die Organisation der Ausreise.⁷⁴

Auch bei den von den EU-Staaten eingerichteten speziellen Aufnahmeprogrammen kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung (siehe Fallstudien zu Deutschland und Italien). So wurde beispielsweise das irische Programm für die Aufnahme von Afghan*innen im Dezember 2021 gestartet.⁷⁵ Bis März 2022 waren 528 Anträge eingegangen, aber die ersten 22 Aufnahmen wurden erst im November 2022 genehmigt, fast ein Jahr nach dem Start.⁷⁶ Im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms haben bis Mai 2023 noch keine Einreisen stattgefunden.

Der Rückstau ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass nicht genügend Personal für die Bearbeitung von Visa und Anträgen auf Familienzusammenführung zur Verfügung steht, dem einige Staaten mit Aufstockung begegnen wollen.⁷⁷ Dazu kommen Schwierigkeiten bei der Identifizierung, Aufnahme und Unterstützung ukrainischer Geflüchteter im Jahr 2022 sowie die chronisch unzureichend aufgebrauchten Aufnahmekapazitäten in den europäischen Ländern führten zu Aussetzungen oder erheblichen Verzögerungen beim Resettlement und der humanitären Aufnahme von Geflüchteten.⁷⁸

Diese Verzögerungen haben verheerende Folgen für die Sicherheit der Menschen, ihren Lebensunterhalt, ihre psychische Gesundheit und für ihre Fähigkeit, für die Zukunft zu planen. Die Verfahren zur Aufnahme oder Familienzusammenführung können viele Monate bis mehrere Jahre dauern. Wenn sie Pakistan oder den Iran erreichen, wissen Afghan*innen oft nicht, was sie tun sollen, wo sie wohnen werden oder wie sie sich in dieser Zeit versorgen können. Der Mangel an Arbeitsmöglichkeiten und angemessenem Wohnraum, rapide steigende Mieten,⁷⁹ hohe Lebenshaltungskosten, schwierige Verfahren zur Erneuerung ihrer Visa,⁸⁰ fehlende Perspektive, willkürliche Inhaftierung oder eine drohende erzwungene Rückkehr nach Afghanistan bei abgelaufenen Visa tragen dazu bei, dass die Wartezeiten für viele Afghan*innen unerträglich werden.

Dies bedeutet auch, dass in der Praxis oft nur diejenigen Menschen diese Aufnahmeregelungen in Anspruch nehmen können, die über ausreichende Mittel verfügen, um in die Nachbarländer zu reisen, sich über einen längeren Zeitraum zu versorgen und die damit verbundene anhaltende Unsicherheit zu ertragen. Dies macht bestehende Schutzmöglichkeiten von vornherein ungerecht.



Mo lebt mit seiner kleinen Tochter in Halle (Saale). Der 28-Jährige musste aus seinem Heimatland Afghanistan fliehen und kam 2015 nach Deutschland.

Fallstudie: Italiens System der humanitären Korridore

Im November 2021 unterzeichneten das italienische Innen- und Außenministerium eine Vereinbarung mit UNHCR, IOM und mehreren kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.⁸¹ Es soll durch humanitäre Korridore die **sichere und geregelte Einreise von 1 200 afghanischen Staatsangehörigen**, die internationalen Schutz benötigen, ermöglicht werden.⁸² Dazu gehören 400 anerkannte Flüchtlinge, die von UNHCR identifiziert wurden und im italienischen Aufnahmesystem untergebracht werden sollen, sowie weitere 800 schutzbedürftige Personen, für deren Identifizierung, Aufnahme und Integration die kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zuständig sind.⁸³ Das Programm soll über einen Zeitraum von zwei Jahren laufen, mit der Möglichkeit einer Verlängerung. Es baut auf Italiens früheren erfolgreichen Erfahrungen mit humanitären Korridoren aus dem Libanon, Äthiopien und Marokko auf.

Obwohl diese Zusagen nachdrücklich begrüßt wurden, hat sich ihre **Umsetzung stark verzögert**, so dass schutzbedürftige Afghan*innen in prekären Situationen in Transitländern leben, untergetaucht sind und ihre Abschiebung befürchten müssen. Die erste Gruppe aufgenommener Personen erreichte Italien erst im Juli 2022.⁸⁴ Die verspätete Umsetzung ist insbesondere auf das Fehlen von Geräten für die Abnahme von Fingerabdrücken in den italienischen Botschaften in Pakistan und Iran zurückzuführen, die für die Registrierung afghanischer Geflüchteter vor der Ausreise benötigt wurden.⁸⁵ Trotz der Bitten der Partnerorganisationen und der Mitglieder des Parlaments, die Ausreisen zu beschleunigen, wurden pragmatische und flexible Alternativen wie die ausnahmsweise Durchführung von Kontrollen bei der Ankunft nicht zugelassen. Organisationen der Zivilgesellschaft haben auch Bedenken hinsichtlich der mangelnden Transparenz des Programms und der fehlenden Rechtsmittel bei Ablehnung rechtlich dagegen vorzugehen geäußert.⁸⁶

Bis Mai 2023 kamen 560 Personen auf diesem Weg nach Italien. Das sind weniger als die Hälfte der ursprünglich angesetzten Zahl.⁸⁷

3. Fehlende europaweite Koordination und Solidarität

Da einige EU-Mitgliedstaaten ihre eigenen sicheren Zugangswege für gefährdete Afghan*innen entwickelt haben, wurden wertvolle Gelegenheiten für eine **EU-weite Koordination und einen möglichen Zusammenschluss verpasst**. Die Einrichtung der EUAA-Expert*innenplattform für die sichere Aufnahme gefährdeter Afghan*innen war ein entscheidender Schritt in der Antwort der EU, der einen effektiven Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Staaten ermöglichte. Ebenso wichtig war die im Rahmen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) eingerichtete EU-Taskforce für sichere Zugangswege.

Trotz dieser Bemühungen sind die Maßnahmen der EU-Staaten nicht vollständig vereinheitlicht worden. Da die Mitgliedstaaten ihre eigenen Zugangswege für Afghan*innen entwickelt haben, leiteten sie voneinander unabhängige Verfahren ein, sowie eigene Auswahl- und Zulassungskriterien sowie unterschiedliche Aufenthaltstitel nach der Ankunft, wobei die **Koordination unter ihnen begrenzt blieb**. Die **Vielzahl** der in den verschiedenen EU-Staaten eingerichteten **Ad-hoc-Programme** mit ihren eigenen Bedingungen, Anwendungsbereichen und Prioritäten trug zur Verwirrung bei Afghan*innen bei, die Informationen über die verfügbaren Zugangswege suchen. Es gibt keine einzige Plattform, die diese verschiedenen nationalen Initiativen zusammenfasst, vergleicht und erläutert und den Menschen hilft, ihre Optionen zu verstehen.

Nach den ersten Notfall-evakuierungen haben die Regierungen auch gezögert, **ihre Ressourcen zu bündeln und gemeinsame Maßnahmen auszuweiten**. Möglich gewesen wären beispielsweise gemeinsame Aufnahmelisten und Flüge, damit die Menschen den ersten verfügbaren Abflug nach Europa hätten nehmen können. Auch wäre es eine Option, die Aufnahme in kleinere EU-Länder mit weniger Ressourcen zu erleichtern⁸⁸ sowie die Weiterleitung einzelner Antragsteller*innen an

diejenigen Programme, die ihnen den für sie individuell am besten geeigneten Weg aufzeigen, oder sogar die gemeinsame Nutzung von Konsulatskapazitäten.

Auch eine gemeinsame **operative Unterstützung durch die EU** könnte viele der oben genannten dringenden Hürden, mit denen die Staaten konfrontiert sind, aus dem Weg räumen, u. a. durch die Ausweitung des Mandats der EUAA zur Bereitstellung praktischer Unterstützung in der Region. Dazu zählen die Unterstützung bei der Erfassung biometrischer Daten, der Logistik und der Koordination mit den Regierungen der Aufnahmeländer in Bezug auf Transit- und Ausreisevisa, die Bereitstellung von Orientierungshilfen vor der Ausreise, die zentrale Reisekoordination oder sogar die Bearbeitung von Fällen für eine EU-weite Aufnahme oder Resettlement.



Rahima, 45, aus Afghanistan (Mitte), ihre Tochter Nelofar, 17 (links), und ihr Sohn Ahmad, 10 (rechts), stehen im Oktober 2020 am Strand von Lesbos, Griechenland. Sie blicken auf das Aufnahme- und Identifizierungszentrum (RIC), in dem sie leben und in dem Rahima als IRC-Freiwillige arbeitet.

IV. Hürden bei der Schutzsuche und Integration von Afghan*innen in Europa

Die Herausforderungen für die wenigen Afghan*innen, die es nach einer gefährlichen Flucht nach Europa schaffen, dauern an. Gewalt an den Grenzen und Praktiken, die ihnen den Zugang zur EU, zu fairen und vollständigen Asylverfahren und einem sicheren Rechtsstatus verwehren sowie das Fehlen einer menschenwürdigen Aufnahme mit Zugang zu angemessener Unterstützung bei der Integration hindern Menschen auf der Suche nach Sicherheit weiterhin daran, dauerhaften Schutz und Teilhabe in der EU zu erlangen. Hindernisse bestehen dabei auch für Personen, die über humanitäre Aufnahmeprogramme oder auf anderen Wegen in die EU eingereist sind.

1. Anhaltende Gewalt und Pushbacks an den Grenzen

An den Binnen- und Außengrenzen der EU werden Menschen weiterhin **durch Pushbacks und andere Rechtsverletzungen** daran gehindert, das Gebiet zu betreten und von ihrem Recht Asyl zu beantragen, Gebrauch zu machen.⁸⁹ IRC-Teams in Griechenland, Serbien und Italien haben Zeugenaussagen von Geflüchteten ausgewertet, die schildern, dass sie beim Grenzübergang von den Behörden abgefangen, angegriffen oder zurückgedrängt wurden. Auch die körperlichen Verletzungen der Geflüchteten haben die IRC-Teams dokumentiert. Mehrere Institutionen der UN, der EU und des Europarats haben diese Berichte aufgegriffen und die wachsende Praxis von Gewalt und Pushbacks in Europa verurteilt.⁹⁰

Personen aus Afghanistan sind die am häufigsten von Pushbacks betroffene Gruppe.⁹¹ Sie machen 40 % der 12 400 Personen aus, die von der Initiative Protecting Rights at Borders (PRAB) im Jahr 2021 registriert wurden.⁹²

2. Uneinheitliches Vorgehen bei Asyl und Integration in Europa

Wenn Afghan*innen sich im Hoheitsgebiet der EU befinden, verhindern strukturelle Mängel in den Asylsystemen, dass eine Mehrzahl der Geflüchteten Zugang zu **fairen und umfassenden Asylverfahren und einem dauerhaften und sicherem Rechtsstatus** erhalten. Der Schutzbedarf von Afghan*innen hat zugenommen: Im Jahr 2022 wurden 124 000 Asylanträge von Afghan*innen in der EU gestellt. Dagegen waren es ca. 100 000 im Jahr 2021 und 48 235 im Jahr 2020.⁹³ Die Behandlung und Unterstützung, die Asylbewerber*innen erhalten, war jedoch lange Zeit von Mitgliedsstaat zu Mitgliedsstaat sehr unterschiedlich. Dies betrifft sowohl Asylbewerber*innen, die nach Europa geflohen sind, als auch diejenigen, die seit August 2021 evakuiert, über Resettlementprogramme oder auf anderen zusätzlichen Zugangswegen aufgenommen wurden.⁹⁴

Afghanische Antragsteller*innen sind seit langem mit **ungleichen Schutzquoten** in den europäischen Staaten konfrontiert, was zu einer unberechenbaren „Asyl-Lotterie“ führt. Im Jahr 2021 lag die Schutzquote für afghanischer Asylsuchenden in fünf Mitgliedsstaaten bei 100 %, in sechs anderen Mitgliedsstaaten dagegen bei weniger als 50 %, wobei Dänemark nur Ablehnungen aussprach und Bulgarien über 90 % der Fälle ablehnte.⁹⁵

In letzter Zeit haben **einige Staaten auf die veränderte Sicherheitslage in Afghanistan reagiert und die Entscheidungspraxis über Asylanträge dementsprechend angepasst.** Im Dezember 2022 kam Schweden zu der Einschätzung, dass allen Frauen und Mädchen aus Afghanistan allein aufgrund ihres Geschlechts Verfolgung drohe und ihnen der Flüchtlingsstatus im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt werden sollte.⁹⁶ Finnland und Dänemark haben im Februar 2023 im Einklang mit den Leitlinien von UNHCR und der EUAA ähnliche Ankündigungen gemacht.⁹⁷ Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat seine Leitlinien zu Afghanistan angepasst. Afghanische Frauen und Mädchen erfüllen nun generell die Voraussetzungen für eine Flüchtlingsanerkennung, wobei das BAMF nicht automatisch davon ausgeht, dass sie allein aufgrund ihres Geschlechts verfolgt werden.⁹⁸ Bis März 2023 sind die anderen EU-Staaten jedoch noch nicht nachgezogen.

Im Einklang mit der Empfehlung von UNHCR und in Ermangelung der gelungenen Zusammenarbeit mit den afghanischen Behörden, haben die europäischen Regierungen seit August 2021 die Zwangsrückführung nach Afghanistan ausgesetzt.⁹⁹

Im Laufe des Jahres 2022 haben jedoch **mehrere Länder die Ablehnungen afghanischer Antragsteller*innen wieder aufgenommen.**¹⁰⁰ Die Anerkennungsquote für afghanische Antragsteller*innen in der EU und den assoziierten Ländern (Norwegen und Schweiz) ist seither von 66 % im Jahr 2021 auf 54 % im Jahr 2022 gesunken.¹⁰¹ Nur zwei Wochen vor der Machtübernahme durch die Taliban hatten sechs EU-Mitgliedsstaaten in einer Erklärung dazu aufgerufen, die Abschiebungen in das Land fortzusetzen.¹⁰² Auch jetzt - zwei Jahre später - wird der Ruf nach Abschiebungen nach Afghanistan wieder lauter, wie im März 2023 durch die deutsche Innenministerin Faeser, die ankündigte, die Möglichkeit von Abschiebungen nach Afghanistan prüfen zu wollen.¹⁰³ Andere EU-Mitgliedsstaaten haben versucht, abgelehnte afghanische Asylbewerber*innen in die Drittstaaten zurückzuschicken, durch die sie gereist sind.¹⁰⁴

In Griechenland, wo viele Afghan*innen als erstes in Europa ankommen, hat die **weit verbreitete Anwendung des Konzepts des „sicheren Drittstaats“** den Zugang der Menschen zu fairen und umfassenden Asylverfahren stark eingeschränkt. Im Juni 2021 hat ein gemeinsamer Ministerialbeschluss Griechenlands die Türkei zu einem sicheren Drittstaat für Staatsangehörige aus Afghanistan, Pakistan, Bangladesch, Somalia und Syrien ernannt.¹⁰⁵ Aufgrund dieser Politik werden Asylanträge von Afghan*innen, die über die Türkei einreisen, nicht auf der Grundlage ihrer individuellen Umstände geprüft, es sei denn, sie können nachweisen, dass sie in der Türkei nicht sicher wären. **Im Jahr 2022 erklärte Griechenland 37,6 % der Asylanträge von Afghan*innen mit dem Argument, dass die Türkei für sie sicher sei, für unzulässig** (1095 von insgesamt 2908).¹⁰⁶ Da die Türkei seit März 2020 keine Rückführungen aus Griechenland mehr annimmt, befinden sich Menschen, deren Anträge abgelehnt wurden, in Griechenland in einem rechtlichen Schwebzustand.

In der ganzen EU haben diese Praktiken bereits **unzählige Menschen in einen irregulären Aufenthalt gedrängt**, sodass sie in prekären Verhältnissen leben und um ihre Zukunftsperspektiven fürchten müssen. Sie werden von wichtiger Grundversorgung und Sozialsystemen ausgeschlossen, sind gezwungen, auf negative Bewältigungsmechanismen zurückzugreifen, und laufen Gefahr, inhaftiert zu werden oder anderen Schutzrisiken ausgesetzt zu sein.

3. Menschenwürdige Aufnahme während langwieriger Asylverfahren

Nach Angaben der EUAA stand im Januar 2023 in 664 000 Asylverfahren eine erstinstanzliche Entscheidung aus, bei 40 % dieser Fälle warteten die Antragsteller*innen seit über sechs Monaten auf eine Entscheidung. Die meisten ausstehenden Fälle betrafen Syrer*innen und Afghan*innen.¹⁰⁷

Während sie auf eine Entscheidung warten, wird Antragsteller*innen aus Afghanistan und anderen Ländern allzu oft der Zugang zu menschenwürdigen **Aufnahmebedingungen** verweigert, **die ihre Integration und gesellschaftliche Teilhabe erleichtern würden**. In Griechenland führt die Unterbringung von Asylsuchenden in *Closed Controlled Access Centres* (CCACs)¹⁰⁸ dazu, dass die Menschen isoliert sind und keine Unterstützung erhalten.¹⁰⁹ Wie IRC wiederholt beanstandet hat,¹¹⁰ sind die haftähnlichen Bedingungen in diesen geschlossenen Zentren, die von der EU finanziert werden, unvereinbar mit EU-Standards für Aufnahme und Integration.¹¹¹ Dies liegt an ihrer abgelegenen Lage, die die Asylsuchenden von den örtlichen Gemeinden und der Grundversorgung isoliert.¹¹² Hinzu kommt ihre haftähnliche Umgebung, einschließlich umfassender Überwachung, Stacheldrahtzäunen und strikten Zugangs- und Ausgangsbeschränkungen, Restriktionen beim

Zugang zu einer effektiven Rechtsberatung und der Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Organisationen. Außerdem mangelt es an sicheren Unterkünften oder Schutzmöglichkeiten für Frauen, Kinder und LGBTQIA+-Personen. Im Gegensatz dazu wurden gemeindenahere Wohnmodelle, die bessere Eingliederungschancen, Mobilität und individuelle Unterstützung bieten, in den letzten Jahren zurückgefahren.

Diese Politik der Abschottung hat verheerende Folgen für das Wohl der Menschen.¹¹³ Von den 64 Afghan*innen, die zwischen April 2022 und März 2023 vom IRC-Programm für psychische Gesundheit und psychologische Unterstützung in Griechenland unterstützt wurden, litten 58 (92 %) unter Symptomen von Angststörungen und 55 (86 %) unter Symptomen, die im Zusammenhang mit depressiven Episoden auftreten.¹¹⁴

V. Empfehlungen

Trotz der begrüßenswerten Vorhaben und der Zusagen, die die EU vor mehr als einem Jahr gemacht hat, ergibt sich in diesem Bericht ein Gesamtbild, das von einer erschreckenden Vernachlässigung schutzbedürftiger Afghan*innen geprägt ist. Die oben skizzierten Herausforderungen erfordern den verstärkten Fokus auf die Ausweitung sicherer und effektiver Zugangswege sowie einen erneuten Einsatz für eine faire, humane und effektive Aufnahme derjenigen, die Europa auf der Suche nach Sicherheit erreichen. Aus den Hindernissen, denen Schutzsuchende ausgesetzt sind, lassen sich auch Rückschlüsse darauf ziehen wie die EU zukünftig besser auf vergleichbare Notlagen reagieren kann. **Dieser Bericht schließt mit einer Übersicht von Empfehlungen zur Bewältigung der unmittelbarsten Herausforderungen und zur Einführung eines nachhaltigen, längerfristigen Konzepts, das besser auf die Werte, den geltenden Rechtsrahmen und die Aufnahmefähigkeit der EU abgestimmt ist.**

1. Dringend sichere Zugangswege nach Europa ausbauen.

Sichere und legale Zugangswege für Geflüchtete in die EU sind nach wie vor rar, sodass die Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, keine andere Wahl haben, als ihr Leben auf gefährlichen Routen zu riskieren. Dies führt auch dazu, dass im globalen Vergleich die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen den Großteil der Verantwortung tragen. Trotz der Bemühungen, die Aufnahmemöglichkeiten für gefährdete Afghan*innen zu erweitern, gibt es erhebliche Hürden, die vielen gefährdeten Personen den Zugang zu diesen Programmen verwehren. Zu den Sofortmaßnahmen, die die EU ergreifen kann, um bestehende Hürden zu überwinden und Resettlement und ergänzende Zugangswege zu fördern, gehören:

A. Ausbau der Schutzmaßnahmen, um Afghan*innen den Zugang zur Sicherheit zu erleichtern, u. a. durch Resettlement, humanitäre Aufnahme, erweiterte Familienzusammenführung und andere ergänzende Maßnahmen.

- ▶ An den Bedarf angepasste Zusagen zum **Resettlement afghanischer Geflüchteter**. Der UNHCR-Aufforderung an die EU-Staaten, in den kommenden fünf Jahren mindestens 42 500 Resettlementplätze für afghanische Geflüchtete bereitzustellen, sollte nachgekommen werden.¹¹⁵



Farida ist eine geflüchtete Afghanin und nimmt in Griechenland am IRC-Projekt "Rescuing Futures Citi Partnership" teil.

► **Zügige und vollständige Umsetzung der Resettlementquoten.** Resettlementprogramme müssen rechtzeitig durchgeführt werden, um Verzögerungen, Rückstände und Engpässe zu minimieren, damit die Betroffenen nicht in der Schwebe hängen bleiben. Die im Rahmen von COVID-19 erprobten innovativen Verfahren für schnelleres, sichereres und kosteneffizienteres Resettlement, wie z. B. die Durchführung von virtuellen Anhörungen oder dossiergestützte Fallbearbeitung, sollten optimal genutzt werden.

► **Aufstockung der Plätze für staatliche humanitäre Aufnahmeprogramme bzw. Aufhebung der Obergrenze,** um den Bedarf besser decken zu können. Alle zugesagten Plätze müssen neu und zusätzlich sein, sodass es nicht zu einer doppelten Zählung von bereits in der EU angekommenen Afghan*innen kommt. Nur wenn dies gesichert ist, kann die Zahl der tatsächlichen Aufnahmezusagen erfasst werden.

► **Implementierung von zusätzlichen humanitären Aufnahmeprogrammen und anderen ergänzenden Zugangswegen für gefährdete Afghan*innen,** wie z.B. bildungs- oder beschäftigungsbezogene Zugangswege, unter Nutzung des in der EU vorhandenen Wissens, bewährter Verfahren und bereits bestehender Koordinierungsnetze.¹¹⁶

► **Das Engagement der Zivilgesellschaft für die Aufnahme und Integration afghanischer Geflüchteter in Europa nutzen.** Die Mitgliedsstaaten sollten auf Unterstützungsangebote der Zivilgesellschaft, lokaler Behörden, der afghanischen Diaspora und anderer Organisationen zurückgreifen, um afghanische Geflüchtete über privat geförderte Aufnahmewege, humanitäre Korridore oder andere Programme zur Mobilität von Studierenden oder Arbeitskräften aufzunehmen.

B. Abbau von Hürden zu bestehenden Zugangswegen. Die EU sollte folgende pragmatische, flexible und humane Lösungen zur Überwindung bürokratischer Hürden ergreifen, die einer effektiven Schutzgewährung entgegenstehen.

► **Erweiterung des Anwendungsbereichs und der engen Aufnahmekriterien der verfügbaren Programme,** wobei geografische Beschränkungen nach Möglichkeit aufgehoben werden sollten. Vorrangig sollten **die Voraussetzungen** für die Familienzusammenführung oder Möglichkeiten der Aufnahme im Familienverbund im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme **erweitert werden.**

► **Verringerte Anforderungen an erforderliche Unterlagen oder soweit möglich Verzicht darauf,** unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ausweispapieren und anderen Bescheinigungen. EU-Staaten sollten in Erwägung ziehen, auf biometrische Anforderungen zu verzichten oder die entsprechenden Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, etwa im Transit oder bei der Ankunft, um Verzögerungen zu minimieren.

► **Sicherstellung angemessener Ressourcen,** insbesondere Personalausstattung für die Betreuung von Personen mit Aufnahmezusagen, einschließlich der Aufstockung der Konsulatskapazitäten zur beschleunigten Bearbeitung von Einreisevisa für Afghan*innen. Bereitstellung unabhängiger und transparenter

Verfahrensgarantien, damit negative Entscheidungen angefochten werden können.

► **Förderung einer humanen und wirksamen regionalen Unterstützungsstruktur für afghanische Geflüchtete durch eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Afghanistans,** die folgende Prioritäten setzt: Offenhalten der Grenzen und Schutz der Menschen vor willkürlicher Inhaftierung und erzwungener Rückführung nach Afghanistan; Unterstützung der raschen Registrierung von neu angekommenen Afghan*innen; Erleichterung bei der Verlängerung von Visa; schnellere Bearbeitung von Asylanträgen sowie der gesicherte Zugang zu Ausweispapieren, Dienstleistungen, Wohnraum und Beschäftigung; Verbesserung des Zugangs zu Sozialleistungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus; Abschluss oder Verlängerung von Abkommen zur Erleichterung des Transits und der sicheren Durchreise von Afghan*innen durch die Nachbarländer, einschließlich derer, denen die Einreise nach Europa gewährt wird.

C. Verstärkung der EU-Koordinierung und der operativen Unterstützung für sichere Zugangswege.

► **Verbesserte Koordinierung innerhalb der EU und mit anderen globalen Akteuren** bei der Ausweitung der Zugangswege, insbesondere durch die **Stärkung der Rolle der EUAA-Expert*innenplattform.** So können bewährte Verfahren verbessert und eine sinnvolle Einbeziehung der Zivilgesellschaft gewährleistet werden.

► Die operative Unterstützung der EU würde dazu beitragen, dringende Engpässe zu beseitigen und eine gemeinsame europäische Unterstützung gefährdeter Afghan*innen zu ermöglichen, die der starken EU-weiten Koordinierung der Reaktion auf die Ukraine entspricht. Die **Rolle der EUAA bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten sollte ebenfalls ausgeweitet werden,** wobei das neue Mandat der Agentur genutzt werden sollte, um dies im Einklang mit den geltenden Rechtsrahmen weiterzuentwickeln. Dazu könnten gehören:

► Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten bei der Gestaltung von Aufnahmeregelungen, dem Zusammenlegen von Ressourcen für Flüge, der gemeinsamen Nutzung von Listen aufnahmeberechtigter Personen, der Erleichterung von Überweisungen über verschiedene Zugangswege hinweg und bei der gemeinsamen Nutzung von Konsulatskapazitäten für die Bearbeitung von Anträgen unter Einhaltung der Datenschutzstandards;

► Mehr Informationen für Afghan*innen im Land und in den Nachbarstaaten über die verfügbaren Schutzmöglichkeiten sowie die Weitergabe offizieller, geprüfter Informationen in verständlicher Form und Sprache;

► Operative Unterstützung bei der Identifizierung und Bearbeitung von Anträgen auf humanitäre Aufnahme und andere Visa, der Orientierung und Unterstützung vor der Ausreise, der Organisation von Flügen und dem Zugang zu Reisedokumenten und relevanten Visa auf zentraler Ebene, sowie

► Aufbau einer Einrichtung zur Unterstützung des Resettlementverfahrens in der Region, um den Staaten die Bearbeitung von Resettlementfällen und die Bündelung von Ressourcen zu erleichtern.



2. Den Zugang zu Asyl, einer menschenwürdigen Aufnahme und einer dauerhaften Integration in die EU gewährleisten.

Afghan*innen, die Europa auf irregulärem und gefährlichem Weg erreichen, sind oft durch Pushbacks oder gewaltsame Rückführung gefährdet. Sie erleben auch Hürden beim Zugang zu fairen Asylverfahren, uneinheitliches Vorgehen der Mitgliedstaaten beim Erteilen von Schutz sowie haftähnliche Bedingungen bei ihrer Ankunft. EU-Mitgliedstaaten müssen dringend handeln, denn: Niemand, der in Europa Sicherheit sucht, sollte einem weiteren Risiko ausgesetzt werden. Die EU kann unter anderem folgende Maßnahmen ergreifen, um den Zugang zu Asyl, einer menschenwürdigen Aufnahme und dauerhafter Unterstützung zu gewährleisten:

A. Schutzbedürftige Menschen auf humane, faire und effektive Weise aufnehmen.

- Bekräftigung des Engagements für den Schutz von Geflüchteten durch **sofortige Beendigung gewaltsamer Pushbacks** an den Grenzen und Unterlassung von Praktiken, die Menschen auf der Flucht den Zugang zu EU-Gebiet, zu Asylverfahren, humanitärer Hilfe oder Grundversorgung verwehren. Dazu gehören die regelmäßige Inhaftierung an den Grenzen, der Ausbau von Grenzmauern und -zäunen, die Kriminalisierung der humanitären Hilfe und die Verweigerung von Hilfe auf See und in anderen Grenzgebieten.
- **Rücknahme weit verbreiteter Ausnahmen oder Abweichungen von den europäischen Asyl- und Aufnahmestandards**, um so sicherzustellen, dass alle Maßnahmen verhältnismäßig sind, die Menschenrechte wahren und die humanitären Bedürfnisse an den Grenzen lindern, anstatt sie zu verschärfen.
- Rasche und transparente Erfüllung der Zusagen zur **freiwilligen Umverteilung von Asylbewerber*innen innerhalb der EU** im Sinne der Verantwortungsteilung mit denjenigen Ländern, in denen Geflüchtete zuerst ankommen. Gleichzeitig sollte bei den Verhandlungen über das neue Migrations- und Asylnpaket auf einen **verbindlichen, dauerhaften und vorhersehbaren Solidaritätsmechanismus** auf der Basis von Umverteilung zwischen den EU-Staaten hingearbeitet werden.

B. Bereitstellung klarer, vorhersehbarer und dauerhafter Unterstützung für Afghan*innen in Europa.

- **Garantie eines materiellen Asylverfahrens für afghanische Antragsteller*innen** und Sicherstellung, dass **erzwungene Rückführungen nach Afghanistan** im Einklang mit der UNHCR-Empfehlung (*non-return advisory*) **formell ausgesetzt bleiben**. Rückführungen in andere

Länder der Region, aus denen die Gefahr einer Abschiebung nach Afghanistan besteht, müssen ebenfalls sofort gestoppt werden.

► **Afghan*innen in Europa sollten nicht durch lange Verfahren in rechtlicher Unsicherheit gehalten oder in die Illegalität gezwungen werden**. Wenn der Flüchtlingsstatus nicht erteilt werden kann, sollte weiterhin subsidiärer Schutz gewährt werden. Wo dies nicht möglich ist, sollten die Staaten andere Formen des legalen Aufenthalts ermöglichen, die den Zugang zu Grundrechten gewährleisten. Afghan*innen müssen weiterhin die Möglichkeit haben, Erst- und Folgeanträge auf Asyl zu stellen und ihre Anträge müssen unvoreingenommen geprüft werden.

► Die EU-Institutionen und -Agenturen sollten angemessene Maßnahmen angesichts der verzögerten Entscheidungen über Anträge afghanischer Antragsteller*innen sowie die anhaltenden Unterschiede bei den Schutzquoten in den einzelnen EU-Staaten treffen.

C. Mehr Investitionen in ausreichenden und menschenwürdigen Wohnraum für Asylbewerber*innen und Geflüchtete.

- Vollständige Umsetzung des EU-Aktionsplans für Integration und Inklusion 2021-2027, insbesondere der **Unterstützung und ausreichende EU-Mittel für eine frühzeitige Integration**. Dazu gehört auch, dass eine menschenwürdige Aufnahme vom ersten Tag an Vorrang hat, damit Afghan*innen vom Zeitpunkt ihrer Ankunft an Zugang zu wichtigen Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten haben und sich in ihre lokalen Gemeinden integrieren können. Dazu gehört die Abkehr von geschlossenen Zentren und die Entwicklung von unabhängigen und gemeindenahen Wohnmodellen.
- Verpflichtung zu **langfristigen Investitionen in ausreichende und menschenwürdige Aufnahmesysteme für Geflüchtete**, einschließlich einer ständigen Reservekapazität, um eine schnelle Überlastung zu verhindern. Ein bestimmter Prozentsatz der Plätze sollte **für Afghan*innen, die über Resettlement und ergänzende Zugangswege einreisen, reserviert** werden. So kann verhindert werden, dass die Einreise von Menschen in letzter Minute aufgrund mangelnder Kapazitäten abgesagt wird.
- **Ausbau langfristiger Unterbringungslösungen für die Erstaufnahme**, um Engpässe zu vermeiden, während die Menschen dauerhafte, erschwingliche und menschenwürdige Unterkünfte suchen.
- **Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft**, dem Privatsektor und den lokalen Behörden, um Geflüchteten den Zugang zu sofortiger Aufnahme und Unterkunft zu erleichtern.

3. Lehren aus den bisherigen Maßnahmen ziehen, um ein effektiveres System für alle Schutzsuchenden zu schaffen.

Viele der in diesem Bericht dargelegten Herausforderungen gelten nicht nur für afghanische Geflüchtete, sondern für Menschen, die aus Krisenkontexten in der ganzen Welt fliehen. Die Erfahrungswerte aus der lückenhaften Reaktion der EU auf die Bedürfnisse der Afghan*innen sowie die teils innovativen Ansätze, die im Rahmen dieser Bemühungen entwickelt wurden, können dazu beitragen, ein gerechteres, humaneres und wirksameres Aufnahmesystem aufzubauen, das sowohl den Geflüchteten als auch den Gemeinden, die sie aufnehmen, zugutekommt.

A. Aufbau eines strukturierten und mit Ressourcen ausgestatteten EU-weiten Rahmens, um die Bemühungen um Resettlement und ergänzende Zugangswege zu verstärken.

- ▶ **Zügige Verabschiedung und Umsetzung des EU Resettlement Frameworks** auf Basis der Einigung, die im Dezember 2022 zwischen Europäischem Parlament und Rat nach jahrelangem Stillstand erzielt wurde. Diese Verordnung würde die Resettlementbemühungen der EU kohärenter, strukturierter und berechenbarer machen und sie als zentrale Säule der EU-Migrationspolitik sichern.
- ▶ Investitionen in die **Aufrechterhaltung, Ausweitung und Zukunftssicherung der nationalen Resettlementprogramme**, um sie mit dem wachsenden globalen Bedarf in Einklang zu bringen. Als ersten Schritt sollten die EU-Staaten auf dem Globalen Flüchtlingsforum im Dezember 2023 eine gemeinsame Zusage zum Resettlement **von 44 000 Geflüchteten aus allen Weltregionen im Jahr 2024** machen, mit dem Ziel, diese Programme in den kommenden Jahren weiter auszubauen.
- ▶ **Einrichtung eines Notfallmechanismus für EU-weite Koordinierung von Resettlement und ergänzenden Zugangswegen, einschließlich dringender humanitärer Aufnahmen**, für künftige humanitäre Notsituationen. Auf Grundlage verschiedener bestehender Plattformen könnten die EU-Institutionen so schneller, besser vorhersehbar und koordinierter auf einen künftigen Anstieg des globalen Schutzbedarfs reagieren.¹¹⁷ Dieser Mechanismus sollte objektive Kriterien für die Aufnahme aus humanitären Gründen sowie einen transparenten Prozess für die Nutzung des Mechanismus festlegen und Leitlinien für eine schnelle, gerechte und wirksame Durchführung von Aufnahmen bieten.

B. Verpflichtung zu Transparenz, Monitoring und Evaluierung der bestehenden Systeme und der EU-Bemühungen.

- ▶ Eine **transparente Überprüfung der kollektiven Maßnahmen der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten auf den Schutzbedarf in Afghanistan** sollte die Wirksamkeit der seit 2021 eingeführten, innovativen Maßnahmen ermitteln und diese in Zukunft verbessern. Dies sollte eine Evaluierung der Umsetzung verschiedener Resettlement-, humanitärer Aufnahme- und sonstiger Programme, der Bemühungen um die Beseitigung von Zugangshürden und der künftigen Fähigkeit der EU umfassen, auf den raschen Anstieg des weltweiten Schutzbedarfs zu reagieren.

- ▶ **Verstärkte Überwachung und regelmäßige Berichterstattung über nationale Zusagen zu Resettlement- und humanitären Aufnahmeprogrammen.** Im Rahmen des AMIF-Haushalts der EU sollten weiterhin ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Aufnahmezusagen der Staaten vorrangig zu unterstützen.

C. Einrichtung solider Rechenschaftsmechanismen zum Schutz der Grundrechte an den europäischen Grenzen.

- ▶ Einrichtung **unabhängiger Grenzüberwachungsmechanismen** zur Überwachung von Pushbacks und anderen Verstößen an den EU-Grenzen zur Gewährleistung ihrer Wirksamkeit und Unabhängigkeit sowie angemessener Mittelausstattung und Zugang zur Erfüllung ihres Mandats.¹¹⁸
- ▶ In Fällen von Verstößen gegen EU- und internationales Recht sollten die EU-Institutionen alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um Verstöße zu ahnden, einschließlich der Mobilisierung von EU-Mitteln und Vertragsverletzungsverfahren, wo dies erforderlich ist.
- ▶ In Fällen von Verstößen gegen EU- und internationales Recht sollten die EU-Institutionen alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um Verstöße zu ahnen, einschließlich der Mobilisierung von EU-Mitteln und Vertragsverletzungsverfahren, wo dies erforderlich ist.

Jamal, Hala und Attal, alle Teilnehmende von "Huckepack", spielen im Park, während Annabelle in Essen, Deutschland, zusieht. Das Ziel von "Huckepack" ist es, neu zugewanderte Kinder durch ein Sommerferienprogramm, das auf dem pädagogischen "Healing Classrooms"-Konzept von IRC basiert, aktiv sozial, emotional und sprachlich beim Übergang in die weiterführende Schule zu unterstützen.



Anhang:

EU-weite Zusagen für Resettlement und humanitäre Aufnahme, unter anderem von afghanischen Staatsangehörigen, aus dem Jahr 2021 und 2022

Land	Zugesagte Anzahl an Plätzen für Resettlement im Jahr 2022 (alle Nationalitäten) ¹¹⁹	Zusagen für die Aufnahme aus humanitären Gründen im Zeitraum 2021-2022 ¹²⁰	Zugesagte Anzahl an Plätzen für Resettlement im Jahr 2023 (alle Nationalitäten) ¹²¹	Zusagen für die Aufnahme aus humanitären Gründen im Jahr 2023 ¹²²
Österreich	0	0	0	0
Belgien	1250	500 ¹²³	500	125
Bulgarien	0	0	50	0
Kroatien	0	0	0	0
Zypern	0	0	0	0
Tschechische Republik	0	0	0	0
Dänemark	0	0	0	0
Estland	0	0	0	0
Finnland	2647	386	1075	0
Frankreich	5000	2500	3000	0
Deutschland	6000	23 833	6500	12 000
Griechenland	0	0	0	0
Ungarn	0	0	0	0
Irland	0	0	800	100
Italien	700	1000	500	850
Lettland	0	99	0	0
Litauen	20	59	0	20
Luxemburg	50	90	15	15
Malta	21	0	20	0
Niederlande	1915	3159	737	0
Polen	0	0	0	0
Portugal	300	800	300	100
Rumänien	100	132	200	0
Slowakei	0	42	50	50
Slowenien	0	0	50	0
Spanien	1200	2500	1200	TBC
Schweden	8700	1500	900	0
Gesamtverpflichtungen der 27 EU-Mitgliedstaaten	27 900 (1 111 für afghanische Staatsangehörige) ¹²⁴	36 600 (36 000 für afghanische Staatsangehörige)	15 897 (Einschließlich Plätze für afghanische Staatsangehörige)	13 260 (über 13 000 für afghanische Staatsangehörige)

Fußnoten

- 1 Nach Angaben des UNHCR werden im Laufe des Jahres 2023 voraussichtlich 273 955 afghanische Geflüchtete umgesiedelt werden müssen. Zum Vergleich: Für 2022 wurden 96 234 Personen prognostiziert; diese Schätzung wurde vor dem Machtwechsel in Afghanistan im August 2021 vorgenommen. UNHCR. „2023 Projected Global Resettlement Needs.“ Juni 2022. <https://www.unhcr.org/media/2023-projected-global-resettlement-needs>; UNHCR. „2022 Projected Global Resettlement Needs.“ Juni 2021. <https://www.unhcr.org/sites/default/files/legacy-pdf/60d320a64.pdf>.
- 2 OCHA. „Afghanistan Humanitarian Needs Overview 2023.“ Januar 2023. <https://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-humanitarian-needs-overview-2023-january-2023>
- 3 Die Weltbank IBRD & IDA. „Afghanistan Development Update.“ Oktober 2022. <https://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-development-update-october-2022-enfaps>
- 4 Integrated Food Security Phase Classification. „Afghanistan; Nearly 20 million Afghans experiencing high acute food insecurity.“ Mai 2022. <https://www.ipcinfo.org/ipcinfo-website/resources/resources-details/en/c/1155598/>
- 5 Integrated Food Security Phase Classification. „IPC Mapping Tool.“ Mai 2023. <https://www.ipcinfo.org/>
- 6 UNHCR. „Guidance Note on the International Protection Needs of People Fleeing Afghanistan.“ Februar 2022. <https://www.refworld.org/docid/61d851cd4.html>
- 7 UNHCR. „Guidance Note on the International Protection Needs of People Fleeing Afghanistan (Update I).“ Februar 2023. <https://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?docid=63e0cb714>; EUAA. „Country Guidance Afghanistan.“ 2023. <https://euaa.europa.eu/country-guidance-afghanistan-2023>
- 8 UNHCR. „Afghanistan Situation Regional Refugee Response Plan (RRP) January-December 2023“. März 2023. <https://reliefweb.int/report/pakistan/afghanistan-situation-regional-refugee-response-plan-rrp-january-december-2023>
- 9 IOM. „Afghanistan - Key Findings: Baseline Mobility and Emergency Community-Based Needs Assessment, Round 15 (März-April 2022).“ Juli 2022. <https://dtm.iom.int/reports/afghanistan-key-findings-baseline-mobility-and-emergency-community-based-needs-assessment>
- 10 UNHCR. „Guidance Note on the International Protection Needs of People Fleeing Afghanistan (Update I).“ Februar 2023. <https://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?docid=63e0cb714>
- 11 UNHCR. „Operational Data Portal.“ Mai 2023. <https://data.unhcr.org/en/situations/afghanistan>
- 12 UNHCR. „Afghanistan Situation Update.“ Februar 2023. <https://data.unhcr.org/en/documents/details/98620>
- 13 UNHCR. „The Regional Refugee Response Plan for the Afghanistan Situation 2023“, Januar 2023. https://reporting.unhcr.org/document/4453#_ga=2.58939300.807780478.1680786842-1377095538.1680786842
- 14 UNHCR. „2023 Projected Global Resettlement Needs.“ Juni 2022. <https://www.unhcr.org/media/2023-projected-global-resettlement-needs>.
- 15 UNHCR. „Resettlement Data Finder/Country of Asylum: Pakistan.“ 2018-2022. <https://rsq.unhcr.org/en/#sx0>
- 16 UNHCR. „Resettlement Data Finder/Country of Asylum: Iran.“ 2012-2022. <https://rsq.unhcr.org/en/#SO9w>
- 17 UNHCR. „Afghanistan Situation Regional Refugee Response Plan (RRP) January-December 2023“. März 2023. <https://reliefweb.int/report/pakistan/afghanistan-situation-regional-refugee-response-plan-rrp-january-december-2023>, S.25; UNHCR. „Iran: Protection Dashboard - Jan to Jun 2022.“ August 2022. <https://data.unhcr.org/en/documents/details/95064>
- 18 UNHCR. „Afghanistan Situation Regional Refugee Response Plan (RRP) January - December 2022.“ Januar 2022. https://reliefweb.int/report/pakistan/afghanistan-situation-regional-refugee-response-plan-rrp-january-december-2022?_ga=1*8ut1ml*_ga*MzMzOTMxMjguMTY3NzA1NjM4MA.*_ga_E60ZNX2F68*MTY3NzA1NjM3OS4xLjEuMTY3NzA1NjQwNC4zNS4wLjA, S. 17-18.
- 19 EUAA. „Afghan Nationals in Pakistan, Iran, Turkey and Central Asia.“ September 2022. https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2022-09/2022_09_Afghanistan_Mobility_Trends.pdf
- 20 OCHA. „Pakistan Humanitarian Response Plan 2021 (April 2021).“ Mai 2021. <https://reliefweb.int/report/pakistan/pakistan-humanitarian-response-plan-2021-april-2021>.
- 21 OCHA. „Revised Pakistan 2022 Floods Response Plan: 01 Sep 2022 - 31 May 2023.“ Oktober 2022. <https://reliefweb.int/report/pakistan/revised-pakistan-2022-floods-response-plan-01-sep-2022-31-may-2023-04-oct-2022>
- 22 Ebd.
- 23 Afghan*innen in der Provinz Belutschistan berichteten IRC, dass sie keinen Zugang zu Dienstleistungen haben, und nur 24 % der afghanischen Geflüchteten gaben an, dass Frauen in ihrer Gemeinde Zugang zu einkommensschaffenden Maßnahmen haben. IRC, „Integrated Protection Monitoring – Baluchistan – February 2023“. Zu den weiteren Herausforderungen gehören ein erheblicher Rückstau, der zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Asylanträgen führt, bevor die Menschen Registrierungsbescheinigungen vom UNHCR erhalten können, sowie ausbeuterische Mieten, Diskriminierung, schlechte Lebensbedingungen und das Auslaufen von Visa ohne die Möglichkeit, sie zu verlängern. Einige Familien schliefen über einen längeren Zeitraum in öffentlichen Parks, weil sie keinen Zugang zu einer Unterkunft hatten, und verloren dabei manchmal ihre Ausweispapiere. Siehe zum Beispiel: UNHCR. „Help Desk: Pakistan.“ Mai 2023. <https://help.unhcr.org/pakistan/new-arrivals/>, The New Humanitarian. „Pakistan steps up crackdown on Afghan refugees, adds new restrictions.“ März 2023. <https://www.thenewhumanitarian.org/news-feature/2023/03/23/pakistan-crackdown-afghan-refugees>, EUAA. „Afghan Nationals in Pakistan, Iran, Turkey and Central Asia.“ September 2022 https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2022-09/2022_09_Afghanistan_Mobility_Trends.pdf, Amnesty International. „Pakistan: Letter re: Protecting Afghans in Pakistan.“ Dezember 2022. <https://www.amnesty.org/en/documents/asa33/6311/2022/en/>
- 24 Im Jahr 2021 wurden fast 800.000 Afghan*innen entgegen der Empfehlung des UNHCR, nicht zurückzukehren, zwangsweise aus den beiden Ländern zurückgeführt. In den ersten drei Monaten des Jahres 2022 stieg die Zahl der Zwangsrückführungen aus dem Iran nach Afghanistan um 60 % pro Monat. Im Juni 2022 schätzte das UNHCR, dass 65 % aller afghanischen Asylbewerber*innen, die neu im Iran ankamen, von den Behörden nach Afghanistan zurückgeschickt wurden. Siehe InfoMigrants. „Reports of abuse of Afghan refugees as Iran continues deportations.“ Mai 2022. <https://www.infomigrants.net/en/post/40266/reports-of-abuse-of-afghan-refugees-as-iran-continues-deportations>, IOM. „Comprehensive Action Plan for Afghanistan and Neighboring Countries.“ Februar 2022. <https://crisisresponse.iom.int/sites/g/files/tmzbd11481/files/uploaded-files/IOM%20Revised%20CAP%20AFG%20February%202022.pdf>, S.5; UNHCR. „Afghanistan situation: Emergency preparedness and response in Iran.“ Juni 2022. <https://reporting.unhcr.org/document/2848>; EUAA. „EUAA reports on the situation of Afghan refugees in Iran.“ Januar 2023. <https://euaa.europa.eu/news-events/euaa-reports-situation-afghan-refugees-iran>

- 25 Allein im September und Oktober 2021 wurden rund 1 800 afghanische Staatsangehörige aus Pakistan zwangsweise zurückgeführt, und Berichten zufolge wurden die Beschränkungen für Afghan*innen ab Anfang 2023 verschärft. Dies bedeutete auch neue Beschränkungen der Freizügigkeit afghanischer Staatsangehöriger und erweiterter Inhaftierung von Personen, die ihr Visum überzogen haben. Siehe Europäisches Parlament. „Public hearing - Situation of Afghan asylum seekers, with focus on vulnerable groups, in particular women and children.“ 17. März 2022. https://multimedia.europarl.europa.eu/en/webstreaming/committee-on-civil-liberties-justice-and-home-affairs_20220317-0900-COMMITTEE-LIBE, The New Humanitarian. „Pakistan steps up crackdown on Afghan refugees, adds new restrictions.“ März 2023. <https://www.thenewhumanitarian.org/news-feature/2023/03/23/pakistan-crackdown-afghan-refugees>.
- 26 Die Türkei hat berichtet, dass sie in den ersten acht Monaten des Jahres 2022 fast 45 000 Afghan*innen auf dem Luftweg nach Kabul abgeschoben hat, was einem Anstieg von 150 % gegenüber den ersten acht Monaten des Jahres 2021 entspricht. Mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen haben vor rechtswidrigen Praktiken gegen Afghan*innen gewarnt, die in der Türkei Sicherheit suchen, darunter willkürliche Festnahmen, Misshandlungen und Pushbacks. Siehe: Human Rights Watch. „Turkey Pushes Afghans Back at Iran Border“, November 2022. <https://www.hrw.org/news/2022/11/18/turkey-pushes-afghans-back-iran-border>; Human Rights Watch. „Turkey: Soldiers Beat, Push Afghan Asylum Seekers Back to Iran.“ Oktober 2021. <https://www.hrw.org/news/2021/10/15/turkey-soldiers-beat-push-afghan-asylum-seekers-back-iran>; <https://www.hrw.org/news/2022/11/18/turkey-pushes-afghans-back-iran-border>; Amnesty International. Iran/Türkei: „Fleeing Afghans unlawfully returned after coming under fire at borders.“ August 2022. <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/08/iran-turkey-fleeing-afghans-unlawfully-returned-after-coming-under-fire-at-borders/>; Human Rights watch. „No One Asked Me Why I Left Afghanistan.“ November 2022. <https://www.hrw.org/report/2022/11/18/no-one-asked-me-why-i-left-afghanistan/pushbacks-and-deportations-afghans-turkey>.
- 27 EUAA. „Afghan Nationals in Pakistan, Iran, Turkey and Central Asia.“ September 2022. https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2022-09/2022_09_Afghanistan_Mobility_Trends.pdf
- 28 Institut für Migrationspolitik. „One Year On: The Situation for At-Risk Afghans in Afghanistan and Abroad.“ August 2022. <https://www.migrationpolicy.org/events/one-year-situation-afghanistan>
- 29 EUAA. „Afghan Nationals in Pakistan, Iran, Turkey and Central Asia.“ September 2022. https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2022-09/2022_09_Afghanistan_Mobility_Trends.pdf
- 30 UNHCR. „Guidance Note on the International Protection Needs of People Fleeing Afghanistan (Update I).“ Februar 2023. <https://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?docid=63e0cb714>
- 31 Die europäischen Regierungen haben sich zwischen dem 15. und 30. August 2021 an der Evakuierung von über 170 000 Menschen aus Afghanistan beteiligt, darunter Afghan*innen und Menschen anderer Nationalitäten. Allein in den USA sind es bis zu 122 000. Die EU-Mitgliedstaaten gaben an, in diesem Zeitraum rund 22 000 afghanische Staatsangehörige evakuiert zu haben, wobei die meisten in Deutschland und Italien ankamen, gefolgt von Frankreich, den Niederlanden, Spanien und Belgien. Die Auswahlkriterien, Dokumentationsanforderungen und der bei der Ankunft gewährte Rechtsstatus unterschieden sich in den einzelnen Mitgliedstaaten erheblich. Sky News. „How many people have been evacuated from Afghanistan?“ August 2021. <https://news.sky.com/story/how-many-people-have-been-evacuated-from-afghanistan-12395265>; European parliamentary research Service. „Briefing: Evacuation of Afghan nationals to EU Member States.“ November 2021. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/698776/EPRS_BRI\(2021\)698776_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/698776/EPRS_BRI(2021)698776_EN.pdf); European Council on Refugees and Exiles. „Afghans seeking Protection in Europe.“ August 2021. https://ecre.org/wp-content/uploads/2021/12/Evacuations-pathways-to-protection-and-access-to-asylum-for-Afghans-in-Europe_FINAL.pdf
- 32 Presseraum der Europäischen Kommission. „High-Level Forum on providing protection to Afghans at risk.“ Oktober 2021. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_21_5088
- 33 The International Rescue Committee. „Joint Statement: The EU cannot shirk its responsibilities towards Afghans in need of international protection“. September 2021. <https://eu.rescue.org/press-release/joint-statement-eu-cannot-shirk-its-responsibilities-towards-afghans-need>
- 34 Euronews. „UN chief 'asked EU states to take in more than 40,000 Afghan refugees.“ Oktober 2021. <https://www.euronews.com/my-europe/2021/10/07/un-chief-asked-eu-states-to-take-in-more-than-40-000-afghan-refugees>
- 35 Europäische Kommission. „Annexes to the communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions on the report on the Migration and Asylum.“ Oktober 2022. https://commission.europa.eu/system/files/2022-11/com_2022_740_1_en_annexe_autre_acte_part1_v3.pdf; Europäische Kommission. „Pledges submitted by the Member States for 2023“ März 2023. https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-12/Resettlement_pledges_submitted_by_Member_States_for_2023.pdf
- 36 Ebd.
- 37 Angaben der Europäischen Kommission im Rahmen der Expertenplattform der EU-Asylagentur zu sicheren Zugangswegen für gefährdete Afghan*innen, 2023.
- 38 UNHCR. „Resettlement Data Finder. Departures of Afghan refugees for resettlement to the EU's 27 member states in 2022.“ März 2023. <https://rsq.unhcr.org/en/#Z1cV>
- 39 Siehe Anhang; dies sind Österreich, Kroatien, Zypern, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Griechenland, Ungarn und Polen.
- 40 Siehe Anhang; Bulgarien, Litauen, Luxemburg, Malta, die Slowakei und Slowenien haben alle eine Zusage von 50 oder weniger Aufnahmen gemacht.
- 41 Europäische Kommission. „Commissioner Johansson's speech at the EU High-level Forum on providing protection to Afghans at risk“. Oktober 2021. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_7831; Europäische Kommission. „High-Level Forum on providing protection to Afghans at risk“, Oktober 2021. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_21_5088.
- 42 UNHCR. „2023 Projected Global Resettlement Needs.“ <https://www.unhcr.org/publications/brochures/62b18e714/2023-projected-global-resettlement-needs.html>
- 43 Davon wurden mehr als neun von zehn von Schweden oder Finnland umgesiedelt, und nur 254 von anderen EU-Mitgliedstaaten zusammengenommen. UNHCR. „Resettlement Data Finder. Country of Origin Afghanistan 2010-2023.“ Mai 2023. <https://rsq.unhcr.org/en/#5nMx>
- 44 Zum Beispiel Geflüchtete, die in ihrem Aufnahmeland Schutz- oder Rechtsrisiken ausgesetzt sind, Überlebende von Gewalt oder Folter oder Menschen mit medizinischen Bedürfnissen.
- 45 Die italienische Regelung über humanitäre Korridore sowie die von mehreren Ländern nach September 2021 fortgeführten Evakuierungen standen beispielsweise nur afghanischen Staatsangehörigen offen, die bereits ein Drittland erreicht hatten. Das deutsche Bundesaufnahmeprogramm richtet sich zwar an Personen, die sich noch in Afghanistan aufhalten. Nachdem ihr Aufnahmeantrag genehmigt wurde, müssen sie sich aber selbst auf den Weg in die Nachbarstaaten machen, um ein Einreisevisum für Deutschland zu erhalten.
- 46 Regierung der Niederlande. „General Country of Origin Information Report Afghanistan, March 2022.“ März 2022. <https://www.government.nl/documents/reports/2022/03/28/country-of-origin-information-report-afghanistan-march-2022> „Afghan black market for visas thrives as embassies stay shut.“ November 2021. <https://www.ft.com/content/72ab8c3d-fa23-47bd-a564-a9dfae30135c>.

47 Im November 2021 bestätigte die EU die Zusage der Taliban-Behörden, Ausländern und Afghan*innen, die das Land verlassen wollen, die sichere Ausreise zu garantieren und zu erleichtern: Dies wurde zu einem der fünf Eckpunkte, an denen sich die Zusammenarbeit der EU mit den Behörden des Landes ab September 2021 orientiert. In der Praxis waren diese Zugangswege immer wieder eingeschränkt. So kündigten die Behörden im Februar 2022 neue Beschränkungen für Afghan*innen an, das Land zu verlassen, sowie ein Verbot für Frauen, ohne Begleitperson zu reisen, das ab November 2022 weiter in Kraft ist. Dies hatte zur Folge, dass Frauen, die das Land verlassen wollten, auch bei Evakuierungsflügen, während der gesamten Reise von einem unmittelbaren männlichen Verwandten begleitet werden mussten. Europäischer Auswärtiger Dienst. „Afghanistan: EU held talks in Doha with representatives of the Taliban declared Afghan interim government“, November 2021. https://www.eeas.europa.eu/eeas/afghanistan-eu-held-talks-doha-representatives-taliban-declared-afghan-interim-government_en; The Wall Street Journal. „Taliban Halts Further Evacuations, Rejecting U.S. Precondition for Lifting Sanctions“ Februar 2022. https://www.wsj.com/articles/taliban-halts-further-evacuations-rejecting-u-s-precondition-for-lifting-sanctions-11646077567?mod=panda_wsj_author_alert; AP News. „Officials: Taliban blocked unaccompanied women from flights.“ März 2022. <https://apnews.com/article/afghanistan-travel-business-pakistan-lifestyle-febfbef58116fd063e1a5ef780762e56>

48 Mixed Migration Centre. „The impact of the Afghanistan crisis on migration: Increasingly securitized borders will only make migration riskier and more dangerous.“ Oktober 2021. <https://mixedmigration.org/articles/the-impact-of-the-afghanistan-crisis-on-migration/> Kommentar zu den Nachrichten: UNHCR: „Afghans struggle to seek safety as borders remain shut to most.“ Dezember 2021. <https://www.unhcr.org/news/press/2021/12/61a72ed34/news-comment-unhcr-afghans-struggle-seek-safety-borders-remain-shut.html>

49 IOM. „Missing Migrants Project, Annual Regional Review, Asia & Pacific, January-December 2021.“ Dezember 2021. <https://missingmigrants.iom.int/sites/g/files/tmzbdl601/files/publication/file/MMP%20annual%20regional%20overview%202021%20AP.pdf>

50 International Centre for Migration Policy Development. „Migration Outlook Silk Routes 2022, South and West Asia, five migration issues to look out for in 2022.“ https://www.icmpd.org/file/download/56997/file/ICMPD_Migration_Outlook_SilkRoutes-SouthWestAsia_2022.pdf

51 Ebd., S.19

52 Unterhaus Kanada. „Honoring Canada's Legacy in Afghanistan: responding to the humanitarian crisis and helping people reach safety.“ Juni 2022. <https://www.ourcommons.ca/DocumentViewer/en/44-1/AFGH/report-1/page-ToC>.

53 Dies sind beispielsweise die Voraussetzungen für afghanische Antragsteller*innen, die von Pakistan aus zu ihrer Kernfamilie nach Belgien nachziehen wollen, wobei viele der genannten Dokumente beglaubigt und übersetzt werden müssen. In Frankreich berichten zivilgesellschaftliche Organisationen seit langem, dass die Menschen Schwierigkeiten haben, ausreichende Unterlagen zum Nachweis ihrer familiären Bindungen, wie Geburts- oder Heiratsurkunden, zu beschaffen, wobei von afghanischen Antragsteller*innen Informationen verlangt werden, die in der Praxis weder in Afghanistan noch in Pakistan erhältlich sind. Siehe: Belgische Botschaft in Pakistan. „Family reunification Visas.“ Mai 2023. <https://pakistan.diplomatie.belgium.be/en/travel-to-belgium/visa/long-term-visa/family-reunification> „Country report: France.“ Dezember 2021. https://asylumineurope.org/wp-content/uploads/2022/04/AIDA-FR_2021update.pdf „Quelle protection des femmes Afghanes depuis la prise de pouvoir des talibans?“ Februar 2023. https://www.forumrefugies.org/images/s-informer/publications/rapports/0-RAPPORT_FEMMES_AFGHANES.pdf, S. 70-71. In Deutschland müssen die Antragsteller*innen unter Umständen ein Jahr lang warten, bis sie einen Termin für die Beantragung der Familienzusammenführung erhalten, wobei die Verfahren selbst Jahre dauern können. Bis März 2023 sind rund 12 000 Personen registriert, die in den deutschen Botschaften in Teheran oder Islamabad auf einen Termin warten. Für den Ehegattennachzug müssen nicht nur Dokumente vorgelegt werden, die die Identität der Antragsteller*innen und die familiäre Bindung belegen, sondern auch ein Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache ist erforderlich. Deutscher Bundestag. „Das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan.“ März 2023. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/062/2006232.pdf>; Handbuch Deutschland. „Afghanistan Informationen.“ Mai 2023. <https://handbookgermany.de/de/afghanistan-info?thema=familiennachzug#lc-start>

54 UNHCR. „UNHCR calls on states to expedite family reunification procedures for Afghan refugees.“ Oktober 2021 <https://www.unhcr.org/news/briefing-notes/unhcr-calls-states-expedite-family-reunification-procedures-afghan-refugees>; UNHCR. „Guidance Note on the International Protection Needs of People Fleeing Afghanistan.“ Februar 2022. <https://www.refworld.org/docid/61d851cd4.html>; UNHCR. „Guidance Note on the International Protection Needs of People Fleeing Afghanistan (Update I)“, Februar 2023. <https://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?docid=63e0cb714>

55 Eine von den Niederlanden geplante Evakuierung von mindestens 800 Afghan*innen - die Niederlande hatten sich verpflichtet, einigen besonders gefährdeten Personen sowie Personen, denen eine Evakuierung bereits zugesagt worden war, zu helfen - musste ab November 2021 ausgesetzt werden. Grund dafür war, dass viele Frauen und Kinder keinen Zugang zu Pässen hatten und afghanische Personalausweise (tazkera) anscheinend nicht akzeptiert wurden. Siehe European Council on Refugees and Exiles. „Afghans seeking Protection in Europe.“ August 2021. https://ecre.org/wp-content/uploads/2021/12/Evacuations-pathways-to-protection-and-access-to-asylum-for-Afghans-in-Europe_FINAL.pdf

56 The Journal. „No Afghan refugees accepted through Admissions Programme due to 'insufficient information.'“ Oktober 2022. <https://www.thejournal.ie/afghanistan-refugee-programme-ireland-5902505-Oct2022/> Bis März 2022 wurden 528 Aufnahmeanträge gestellt, die jeweils bis zu vier Personen umfassten. Bis Oktober 2022 wurde jedoch keiner dieser Anträge angenommen, und bis Februar 2023 hat noch keine Aufnahme im Rahmen dieser Regelung stattgefunden. Die Regierung gab an, dass dies auf „unzureichende Informationen“ zurückzuführen sei. Menschenrechtsorganisationen, die sich für afghanische Geflüchtete einsetzen, warnen davor, dass die Schwelle für die geforderten Dokumente zu hoch angesetzt ist. Im Rahmen des Programms müssen die Personen beglaubigte Originaldokumente oder notariell beglaubigte Kopien vorlegen, die sowohl ihre Identität als auch ihre Verwandtschaft mit Familienmitgliedern in Irland belegen, sowie in einigen Fällen einen DNA-Test. The Journal. „Ireland's 'onerous' Afghan refugee programme has zero decisions in year since Taliban takeover.“ August 2022. <https://www.thejournal.ie/ireland-afghanistan-admission-programme-5842918-Aug2022/>; Immigrant Council of Ireland. „Immigrant Council calls on Government for urgent update on Afghan Admission Programme.“ Dezember 2022. <https://www.immigrantcouncil.ie/news/immigrant-council-calls-government-urgent-update-afghan-admission-programme>; The Journal. „No Afghan refugees accepted through Admissions Programme due to 'insufficient information.'“ Oktober 2022. <https://www.thejournal.ie/afghanistan-refugee-programme-ireland-5902505-Oct2022/>

57 Auch das italienische Programm der humanitären Korridore wurde um mehrere Monate verzögert, weil es Schwierigkeiten bei der Erfassung biometrischer Daten afghanischer Geflüchteter in Pakistan und Iran gab, die im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung vor der Ausreise erfasst werden sollten. Die Regierung lehnte es ab, diese Kontrollen ausnahmsweise bei der Ankunft in Italien durchzuführen.

58 UNHCR. „UNHCR calls on states to expedite family reunification procedures for Afghan refugees.“ Oktober 2021. <https://www.unhcr.org/news/briefing-notes/unhcr-calls-states-expedite-family-reunification-procedures-afghan-refugees>.

59 Die Niederlande kündigten 2021 an, dass afghanische Staatsangehörige mit einer Asylgenehmigung im Land die Familienzusammenführung für ihre „unmittelbare Familie“ beantragen können - dies beschränkt sich auf Ehepartner*innen und die Kinder und schließt andere unter demselben Dach lebende Familienmitglieder aus. Unter anderem Deutschland, Schweden und Belgien haben die Familienzusammenführung auf die Mitglieder der „Kernfamilie“ beschränkt. Personen, die ihren Familienangehörigen nach Belgien nachziehen möchten und nicht in diesen Bereich fallen - wie unverheiratete Partner*innen, erwachsene Kinder, Enkel*innen oder Nichten und Neffen - können jedoch ein humanitäres Visum beantragen, das von der belgischen Einwanderungsbehörde im Einzelfall geprüft wird. Siehe European Council on Refugees and Exiles. „Afghans seeking Protection in Europe.“ August 2021 https://ecre.org/wp-content/uploads/2021/12/Evacuations-pathways-to-protection-and-access-to-asylum-for-Afghans-in-Europe_FINAL.pdf; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. „Family reunification Visas.“ Mai 2023. <https://www.bamf.de/EN/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Familie/familie-node.html>; Migrationsverket. „Questions and answers regarding the situation in Afghanistan.“ Mai 2023. <https://www.migrationsverket.se/English/About-the-Migration-Agency/The-situation-in-Afghanistan/Questions-and>

[answers-regarding-the-situation-in-Afghanistan.html](#); Rode Kruis Vlaanderen. „About Family Reunification.“ Mai 2023. <https://www.rodekruis.be/restoringfamilylinks/en/about-us/about-family-reunification>

60 UNHCR. „Guidance Note on the International Protection Needs of People Fleeing Afghanistan.“ Februar 2022. <https://www.refworld.org/docid/61d851cd4.html>

61 Dies betraf z. B. die Regelungen in Deutschland und den Niederlanden; ähnliche Probleme wurden auch für das Vereinigte Königreich, die USA und andere Nicht-EU-Länder gemeldet. Siehe Zeit Online. „Wir haben Deutschland geholfen, aber jetzt werden wir vergessen.“ Juli 2022. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-07/ortskraefte-afghanistan-giz-taliban-flucht/komplettansicht> „Afghaanse achterblijvers politiemissie: 'Waarom komt Nederland ons niet halen?'“ Juli 2022. <https://www.nu.nl/strijd-in-afghanistan/6213723/afghaanse-achterblijvers-politiemissie-waarom-komt-nederland-ons-niet-halen.html>.

62 Die wenigen verfügbaren Daten deuten auch darauf hin, dass besonders schutzbedürftige Menschen durch die Raster fallen. Eine Analyse der NRO-Arbeitsgruppe Women, Peace and Security schätzt, dass bis November 2021 nur 6-8 % der identifizierten gefährdeten afghanischen Frauen evakuiert worden sind. Darüber hinaus zeigen die beiden deutschen und italienischen nationalen Programme mit detaillierten Listen von Gefährdungen und Auswahlkriterien in der EU, dass es weiterhin Lücken gibt, da beispielsweise die Schutzbedürfnisse von Kindern in beiden Programmen nicht speziell berücksichtigt werden. Siehe Refugees International. „Now, there is Nothing Safe: A Roadmap for Investing in Afghan Women and Girls.“ April 2022. <https://www.refugeesinternational.org/reports/2022/3/30/now-there-is-nothing-safe-a-roadmap-for-investing-in-afghan-women-and-girls>; Arbeitsgruppe Women, Peace and Security- „Monthly Action Points (MAP) for the Security Council.“ November 2021. <https://www.womenpeacesecurity.org/map/map-november-2021/>.

63 Interview im Februar 2023.

64 Auswärtiges Amt. „Gemeinsame Pressemitteilung von AA und BMI zum Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan.“ Oktober 2022. [https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/bundesaufnahmeprogrammafghanistan/2558716?view=](https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/bundesaufnahmeprogrammafghanistan/2558716?view=;); Bundesministerium des Innern und für Heimat, Auswärtiges Amt. „Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan Aufnahmeprogramm der Bundesregierung für Menschen aus Afghanistan.“ Mai 2023. <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de/>

65 Ausnahme ist, wenn nachgewiesen werden kann dass andere Familienangehörige von dem*der Hauptantragsteller*in besonders abhängig oder aufgrund ihrer Beziehung zu diesem*dieser einer Gefahr ausgesetzt sind.

66 Diese Fälle werden dann durch eine Koordinierungsstelle gefiltert, deren Genehmigung obligatorisch ist, bevor die Fälle vollständig an die Regierung weitergeleitet werden.

67 So meldete die Initiative Mission Lifeline, dass bis Anfang November 2022 17 000 Anfragen eingegangen seien. Siehe InfoMigrants. „Tens of thousands of Afghans apply for evacuation to Germany.“ November 2022. <https://www.infomigrants.net/en/post/44526/tens-of-thousands-of-afghans-apply-for-evacuation-to-germany>.

68 Während früher die Ausstellung von Visa aus dem Iran vorgesehen war, ist dies nun nicht mehr möglich.

69 ZDF Heute. „Afghanen-Visa ausgesetzt: Rechtsbruch im Baerbock-Ministerium?“ April 2023. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/afghanistan-visum-kritik-baerbock-100.html>

70 Schengen-Visum. „Number of Afghans Applying for Evacuation to Germany Increases Tremendously“. November 2022. <https://www.schengenvisa.info.com/news/number-of-afghans-applying-for-evacuation-to-germany-increases-tremendously/>.

71 Angaben der Expertenplattform der EU-Asylagentur zu sicheren Zugangswegen für gefährdete Afghan*innen, Ende 2021.

72 Das ICMPD berichtet, dass es „200-300 Anfragen pro Monat zu potenziell betrügerischen Visa“ erhält, deren Überprüfung und Beantwortung äußerst schwierig ist. Siehe The New Humanitarian. „Afghans targeted by surge in online smuggling and visa scams.“ Oktober 2022. <https://www.thenewhumanitarian.org/news-feature/2022/10/24/Visas-smuggling-Afghan-refugees-scams-Facebook-TikTok>

[thenewhumanitarian.org/news-feature/2022/10/24/Visas-smuggling-Afghan-refugees-scams-Facebook-TikTok](https://www.thenewhumanitarian.org/news-feature/2022/10/24/Visas-smuggling-Afghan-refugees-scams-Facebook-TikTok)

73 Es mangelt an transparenten und regelmäßigen Daten über die Umsetzung der Zusagen und die laufenden Ankünfte: Es gibt keine klaren Informationen über die Aufschlüsselung der Zusagen der Mitgliedstaaten nach Art der Zugangswege, Ankunftsdatum und Status der Ankunft sowie über die Zulassungs- oder Auswahlkriterien für die verschiedenen Aufnahmeprogramme.

74 So schätzte die Europäische Kommission im Dezember 2021, dass sich mehr als 500 Afghanen, die für die EU gearbeitet hatten, sowie deren Angehörige noch in Afghanistan aufhielten, und forderte die EU-Mitgliedstaaten auf, die Ausstellung von Visa zu erleichtern. Auch Deutschland stellte im Juni 2022 fest, dass sich rund 12 000 Afghan*innen, denen die Zulassung zur Einreise nach Deutschland erteilt wurde, noch in Afghanistan oder in Nachbarländern aufhielten. Dazu gehörten Afghan*innen, die als besonders gefährdet galten, weil sie für deutsche Organisationen arbeiteten oder in der Zivilgesellschaft, der Justiz, den Medien oder der Politik tätig waren, sowie ihre Ehepartner*innen und Kinder. Weitere afghanische Staatsangehörige warteten im Land in prekären Situationen darauf, dass ihr Zulassungsantrag offiziell angenommen wurde, und Tausende mussten mit Verzögerungen bei der Erteilung ihrer Visa zur Familienzusammenführung rechnen. Auch die Niederlande erklärten im August 2022, dass bis zu 480 Personen, die ein Jahr zuvor für eine Evakuierung ausgewählt worden waren, noch immer im Land warteten. Siehe Parlamentarische Anfragen. „Answer given by High Representative/Vice-President Borrell on behalf of the European Commission.“ Dezember 2021. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-9-2021-004455-ASW_EN.html; Zeit Online. „Wir haben Deutschland geholfen, aber jetzt werden wir vergessen.“ Juli 2022. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-07/ortskraefte-afghanistan-giz-taliban-flucht/komplettansicht>; InfoMigrants, „12,000 Afghans still waiting for evacuation to Germany“. Juni 2022. <https://www.infomigrants.net/en/post/41539/12000-afghans-still-waiting-for-evacuation-to-germany>; InfoMigrants, „Thousands of Afghans in limbo awaiting family reunification visas“. September 2021. <https://www.infomigrants.net/en/post/35056/thousands-of-afghans-in-limbo-awaiting-family-reunification-visas>; NL Times, „Afghans „arbitrarily“ selected for evacuation to NL; 480 still waiting 1 year later.“ August 2022. <https://nltimes.nl/2022/08/15/afghans-arbitrarily-selected-evacuation-nl-480-still-waiting-1-year-later>.

75 The Journal. „No Afghan refugees accepted through Admissions Programme due to 'insufficient information.“ Oktober 2022. <https://www.thejournal.ie/afghanistan-refugee-programme-ireland-5902505-Oct2022/>

76 Irish Legal News. „Afghan admission programme criticised after just 22 approvals.“ Dezember 2022. <https://www.irishlegal.com/articles/afghan-admission-programme-criticised-after-just-22-approvals>

77 Im März 2022 standen 4 669 Afghan*innen für die Beantragung der Familienzusammenführung in Deutschland auf der Warteliste bei den Botschaften in Pakistan oder Indien, wobei nur etwa 100 Anträge pro Monat bearbeitet wurden. Im Februar 2023 kündigte Frankreich außerdem an, ein spezielles Unterstützungszentrum einzurichten, um die Konsulate mit den meisten Anträgen zu unterstützen, während Finnland einen vorübergehenden Konsul ernannte, der in Pakistan Anträge entgegennimmt und Gespräche führt. Siehe European Council on Refugees and Exiles. „Afghans seeking Protection in Europe.“ August 2021. https://ecre.org/wp-content/uploads/2021/12/Evacuations-pathways-to-protection-and-access-to-asylum-for-Afghans-in-Europe_FINAL.pdf; Ambassade de France au Royaume-Uni. „France especially attentive to Afghan journalists' situation.“ Februar 2023. <https://uk.ambafrance.org/France-especially-attentive-to-Afghan-journalists-situation>; Deutscher Bundestag. „Stand der Evakuierung gefährdeter Personen und von Ortskräften sowie des Familiennachzugs aus Afghanistan.“ März 2022. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/012/2001224.pdf>

78 Auch im Vereinigten Königreich und in den USA haben viele neu angekommene Afghan*innen längere Zeit in ungeeigneten „Überbrückungsunterkünften“ wie Hotels verbracht.

79 Deutsche Welle. „Islamabad rents rise amid influx of Afghan refugees.“ September 2022. <https://www.dw.com/en/islamabad-rents-rise-amid-influx-of-afghan-refugees/a-63693557>

80 Mixed Migration Centre. „The Changing Dynamics of Afghan Migration after August 2021.“ March 2023. https://mixedmigration.org/wp-content/uploads/2023/03/266_Changing-Dynamics-Afghan-Migration.pdf https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2023-01/2023_01_COI_Report_Iran_Afghans_Refugees_EN.pdf, S. 26, 30.

81 Zu den beteiligten Organisationen gehörten die Comunità di Sant'Egidio, die Conferenza Episcopale Italiana (mit Caritas als Durchführungspartner), die Federazione delle Chiese Evangeliche in Italia, Tavola Valdese und ARCI, in Zusammenarbeit mit dem National Institute for Health, Migration and Poverty (NIHMP).

82 Italienisches Innenministerium. „Protocollo di Intensa per la Realizzazione der progetto - Corridoi Umanitari Evacuazioni per l'Afghanistan.“ https://www.interno.gov.it/sites/default/files/2021-11/protocollo_corridoi.pdf

83 Die zweite Aktion richtete sich an Personen, die die nationalen Kriterien für die Gewährung von internationalem Schutz erfüllen, wobei Personen, die nachweislich schutzbedürftig sind aufgrund ihrer persönlichen Situation, ihres Alters und ihres Gesundheitszustands Priorität genießen. Die folgenden Personengruppen können ebenfalls zum Programm zugelassen werden: Familienangehörige afghanischer Staatsangehöriger, die sich regelmäßig in Italien aufhalten oder vor kurzem nach Italien evakuiert wurden, unabhängig davon, ob sie die Kriterien für die Familienzusammenführung erfüllen; Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit, ihrer beruflichen Rolle oder ihrer öffentlichen Ämter in Afghanistan einem besonderen Risiko für ihr Leben, ihre Sicherheit oder ihre Freiheit ausgesetzt sind; Personen, die mit dem italienischen Kontingent in Afghanistan oder mit Organisationen zur internationalen Zusammenarbeit Italiens mit Afghanistan zusammengearbeitet haben; Personen, die von der im August 2021 durchgeführten Notevakuierung profitieren sollten, aber nicht in der Lage waren, Afghanistan zu diesem Zeitpunkt zu verlassen; Personen, die sich nachweislich in einer gefährlichen persönlichen Situation befinden; Personen, denen die Organisationen für mindestens ein Jahr eine Unterkunft und Unterstützung für den Lebensunterhalt zugesichert hatten; und Personen mit stabilen familiären oder sozialen Netzwerken in Italien, die sich dort niederlassen möchten.

84 Ministero degli Affari Esteri e della Cooperazione Internazionale. „Farnesina e Viminale impegnati per nuovi corridoi umanitari per circa 300 cittadini afghani.“ Juli 2022. https://www.esteri.it/it/sala_stampa/archivionotizie/comunicati/2022/07/farnesina-e-viminale-impegnati-per-nuovi-corridoi-umanitari-per-circa-300-cittadini-afghani/

85 Altreconomia. „Fuga negata dall'Afghanistan: i corridoi umanitari sono ancora bloccati per una macchinetta.“ Juni 2022. <https://altreconomia.it/fuga-negata-dallafghanistan-i-corridoi-umanitari-sono-ancora-bloccati-per-una-macchinetta/>; Atti Parlamentari /26555/ Camera dei Deputati. „Atti Di Controllo e di Indirizzo.“ Mai 2022. https://documenti.camera.it/leg18/resoconti/assemblea/html/sed0700/leg.18.sed0700.allegato_b.pdf

86 OG Zero. „L'Afghanistan e i corridoi umanitari fantasma.“ Mai 2022. <https://ogzero.org/corridoi-umanitari-dall-afghanistan-abbandono-e-false-promesse/>

87 Die erste Gruppe von Begünstigten erreichte Italien erst im Juli 2022, als etwa 300 Personen die humanitären Korridore aus dem Iran und Pakistan nutzten. Am 24. November 2022 erreichten 158 afghanische Staatsangehörige Italien aus Islamabad, am 23. Februar 2023 kamen 97 afghanische Staatsangehörige aus Pakistan in Italien an. Siehe Ministero degli Affari Esteri e della Cooperazione Internazionale. „Farnesina e Viminale impegnati per nuovi corridoi umanitari per circa 300 cittadini afghani.“ Juli 2022. https://www.esteri.it/it/sala_stampa/archivionotizie/comunicati/2022/07/farnesina-e-viminale-impegnati-per-nuovi-corridoi-umanitari-per-circa-300-cittadini-afghani/; Sant'Egidio. „Afghanistan, 158 profughi in salvo con i corridoi umanitari. Giovedì 24 novembre, alle 12, conferenza stampa a Fiumicino.“ November 2022. <https://www.santegidio.org/pagelD/30284/langID/it/itemID/51289/Afghanistan-158-profughi-in-salvo-con-i-corridoi-umanitari-Gioved%C3%AC-24-novembre-alle-12-conferenza-stampa-a-Fiumicino.html>; Caritas Italiana. „23 febbraio: a Fiumicino arrivo „corridoi umanitari“ dal Pakistan.“ Februar 2023. <https://www.caritas.it/23-febbraio-a-fiumicino-arrivo-corridoi-umanitari-dal-pakistan/>

88 Seit der ersten Phase der Notfall-evakuierung betonten mehrere kleinere EU-Länder wie Zypern, Portugal und Slowenien, dass sie nicht in der Lage seien, Menschen eigenständig zu evakuieren oder aufzunehmen, und baten die EU um Koordinierung dieser Bemühungen. Siehe European Council on Refugees and Exiles. „Afghans seeking Protection in Europe.“ August 2021. https://ecre.org/wp-content/uploads/2021/12/Evacuations-pathways-to-protection-and-access-to-asylum-for-Afghans-in-Europe_FINAL.pdf

89 In Griechenland, wo viele Afghan*innen zuerst in Europa ankommen, wurden Pushbacks als „de facto allgemeine Politik“ bezeichnet. Generalversammlung der Vereinten Nationen. „Human rights violations at international borders: trends, prevention and accountability.“ April 2022. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G22/328/57/PDF/G2232857.pdf?OpenElement>

90 Dazu gehören unter anderem das UNHCR, der Menschenrechtskommissar des Europarats und das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, sowie der UN-Sonderberichterstatter für die Rechte von Migrant*innen und die EU-Agentur für Grundrechte. Siehe UNHCR. „News Comment: UNHCR warns of increasing violence and human rights violations at European borders.“ February 2022. <https://www.unhcr.org/news/news-releases/news-comment-unhcr-warns-increasing-violence-and-human-rights-violations>; Europarat. „Pushed beyond the limits. Urgent action needed to stop pushbacks at Europe's borders.“ April 2022. <https://www.coe.int/en/web/commissioner/-/pushed-beyond-the-limits-urgent-action-needed-to-stop-push-back-at-europe-s-borders>; Europarat. „The Council of Europe anti-torture Committee (CPT) calls for an end to illegal pushback practices and for increased safeguards against ill-treatment.“ March 2023. <https://www.coe.int/es/web/cpt/-/the-council-of-europe-anti-torture-committee-cpt-calls-for-an-end-to-illegal-pushback-practices-and-for-increased-safeguards-against-ill-treatment>; United Nations Human Rights. „A/HRC/50/31: Human rights violations at international borders: trends, prevention and accountability.“ April 2022. <https://www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/ahrc5031-human-rights-violations-international-borders-trends-prevention>; Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. „Migration: Fundamental Rights Issues at Land Borders.“ 2020. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-land-borders-report_en.pdf

91 Schutz von Rechten an den Grenzen. „Beaten, punished and pushed back. Report January to December 2022.“ January 2023 <https://pro.drc.ngo/media/cxihgutp/prab-report-january-to-december-2022.pdf>, S.5.

92 Schutz von Rechten an den Grenzen. „Report 2021.“ https://pro.drc.ngo/media/4khkkgq/prab-factsheet-2021_final35.pdf

93 EUAA. „Almost 1 million asylum applications in the EU+ in 2022.“ Mai 2023. <https://euaa.europa.eu/news-events/almost-1-million-asylum-applications-eu-2022>; Eurostat. „Asylum applicants by type of applicant, citizenship, age and sex - monthly data [MIGR_ASYAPPCTZM] – Custom dataset (2020 figures)“ https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/MIGR_ASYAPPCTZM_custom_5572010/default/table?lang=en [accessed 28.03.2023]; Eurostat. „Asylum applicants by type of applicant, citizenship, age and sex - monthly data [MIGR_ASYAPPCTZM] – Custom dataset (2021 figures).“ https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/MIGR_ASYAPPCTZM_custom_5571920/default/table?lang=en [accessed 28.03.2023].

94 Wie ECRE dokumentiert hat, sind die Unterstützung und der Rechtsstatus von Afgha*innen, die seit August 2021 im Rahmen von Umsiedlungs- oder humanitären Aufnahmeprogrammen nach Europa gekommen sind, in den EU-Mitgliedstaaten nicht gleich. Siehe ECRE. „Afghans seeking protection in Europe.“ December 2021. https://ecre.org/wp-content/uploads/2021/12/Evacuations-pathways-to-protection-and-access-to-asylum-for-Afghans-in-Europe_FINAL.pdf. In mehreren Ländern ist der Zugang zu einer menschenwürdigen Aufnahme und Integrationshilfe für umgesiedelte und aufgenommene Afghan*innen stark beeinträchtigt worden. Dazu gehört Belgien, wo Tausende von Asylbewerber*innen und anerkannten Geflüchtete gezwungen waren, auf der Straße zu schlafen. Dies war systematischer Mängel und Engpässe im nationalen Aufnahmesystem, sowie Verzögerungen bei der Registrierung und Bearbeitung von Asylanträgen geschuldet. In den Niederlanden wurden die afghanischen Evakuierten zunächst in großen Lagern untergebracht, die Zugangswegen ihrer unzureichenden Ausstattung, der fehlenden Privatsphäre und fehlender finanzieller Unterstützung für die Bewohner*innen kritisiert wurden. In Italien waren im Februar 2022 nur 20 % der Evakuierten im Aufnahme- und

Integrationssystem untergebracht, während die meisten der im August 2021 eingetroffenen Personen in Not- oder Sonderaufnahmestellen untergebracht waren, die für ihre Aufnahme nicht als geeignet angesehen wurden. Siehe European Council on Refugees and Exiles. „Reception Crises: Belgium Leaves Afghans in Legal Limbo, Asylum Seekers Including Minors & Families with Children are Left Out Without Shelter in Europe's Capital, A New Law in the Netherlands to Accommodate Refugees Is Approved by the Right.“ November 2022. [https://ecre.org/belgium-failure-to-deal-with-persistent-reception-crisis-is-attack-on-rule-of-law-human-rights-institutions-say-situation-in-the-building-of-palais-des-droits-is-worse-than-that-in-libya-s-camps-underline-ngos-as-authorities-find-no-solution](https://ecre.org/reception-crises-belgium-leaves-afghans-in-legal-limbo-amid-plans-to-refuse-their-asylum-claims-asylum-seekers-including-minors-families-with-children-are-left-out-without-shelter-in-europe/#:~:text=Around%205000%20Afghans%20are%20likely,accommodating%20asylum%20seekers%20and%20refugees;European%20Council%20on%20Refugees%20and%20Exiles.„Belgium: Failure to Deal with Persistent Reception Crisis is „Attack on Rule of Law“ Human Rights Institutions Say, Situation in the Building of Palais des Droits is „Worse than that in Libya's Camps“ Underline NGOs As Authorities Find No Solution.“ <a href=); MYRIA. „Crise de l'accueil : des institutions pour les droits humains tirent la sonnette d'alarme.“ December 2022. <https://www.myria.be/fr/publications/crise-de-laccueil-des-institutions-pour-les-droits-humains-tirent-la-sonnette-dalarme>; Dutch Council for Refugees. „Overview of the main changes“. April 2022. [https://rm.coe.int/letter-to-state-secretary-for-asylum-and-migration-of-belgium-by-dunj/1680a974ea](https://asylumineurope.org/reports/country/netherlands/overview-main-changes-previous-report-update/#:~:text=Empfang%20von%20Afghanen,zu%20ihren%20Gastgebern;Staatssekretär für Asyl und Migration, Belgien. „Letter to the Commissioner.“ Dezember 2022. <a href=)

95 EUAA. „Afghan nationals seeking international protection in the EU.“ August 2022. https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2022-08/2022_factsheet10_Afghanistan_protection_EU_EN.pdf

96 Migrationsverket. „Women from Afghanistan to be granted asylum in Sweden.“ Mai 2023 <https://www.migrationsverket.se/English/Private-individuals/Protection-and-asylum-in-Sweden/Nyhetsarkiv/2022-12-07-Women-from-Afghanistan-to-be-granted-asylum-in-Sweden.html>

97 Finnish Immigration Service. „Refugee Status to Afghan Women and Girls“. Februar 2023. <https://migri.fi/en/-/refugee-status-to-afghan-women-and-girls> 98 Berichterstattung diesbezüglich <https://www.nds-fluerat.org/55733/aktuelles/bamf-aenderung-afghanische-frauen-und-maedchen-sollen-zukuenftig-besser-schutz-erhalten/>

99 UNHCR. „UNHCR issues a non-return advisory for Afghanistan.“ August 2021 <https://www.unhcr.org/news/briefing/2021/8/611b62584/unhcr-issues-non-return-advisory-afghanistan.html>

100 Während Belgien die Ausstellung negativer Bescheide von August 2021 bis März 2022 ausgesetzt hatte, machte es diese Aussetzung anschließend wieder rückgängig. Der dänische Flüchtlingsrat setzte im Februar 2022 fest, dass Afghanistan für eine Rückkehr sicher sei. Griechenland hat außerdem das Konzept des „sicheren Drittlandes“ beibehalten, um vielen afghanischen Staatsangehörigen, die über die Türkei eingereist sind, Asyl zu verweigern. Siehe Knack. „Een 'kleine ramp' in de maak: duizenden Afghaanse asielzoekers dreigen dakloos te worden.“ November 2022. <https://www.knack.be/nieuws/belgie/een-kleine-ramp-in-de-maak-duizenden-afghaanse-asielzoekers-dreigen-dakloos-te-worden/>; Berlingske. „Ny central afgørelse vækker stor frustration: »Vi undrer os meget.“ Februar 2022. <https://www.berlingske.dk/politik/ny-central-afgoerelse-vaekker-stor-frustration-vi-undrer-os-meget>

101 EUAA. „Latest Asylum Trends - Annual Overview 2022.“ Mai 2023 <https://euaa.europa.eu/latest-asylum-trends-annual-overview-2022>.

102 Euractiv. „Six countries urge EU to continue Afghan deportations.“ August 2021. <https://www.euractiv.com/section/global-europe/news/six-countries-urge-eu-to-continue-afghan-deportations/>

103 <https://www.tagesspiegel.de/politik/wechselt-die-regierung-ihren-kurs-faesser-pruft-abschiebungen-9531875.html>

104 Im Entwurf des Aktionsplans der Europäischen Kommission zu Afghanistan vom September 2021 heißt es, dass eine Rückkehr nach Afghanistan nicht möglich sei, aber eine Rückübernahme in sichere Drittstaaten in Betracht gezogen werden sollte. Siehe Statewatch. „Council doc. 10472/1/21 REV 1, LIMITE.“ September 2021. <https://www.statewatch.org/media/2726/eu-council-afghanistan-com-draft-action-plan-migration-10472-1-21-rev1.pdf>

105 Gemeinsamer Ministerialbeschluss 42799/03.06.2021. „Gazette 2425/B/7-6-2021.“ Juni 2021. <https://bit.ly/3zbSoJR>.

106 Refugee Support Aegean. „The Greek asylum procedure in figures in 2022, Analysis of main trends in refugee protection.“ März 2023. https://rsaagean.org/wp-content/uploads/2023/03/2023_03_RSA_AsylumStatistics2022_EN.pdf

107 Diese Zahlen beziehen sich auf die EU und die assoziierten Staaten. 90 000 bzw 71 000 ausstehende Entscheidungen betrafen Syrer*innen und Afghan*innen. EUAA. „Latest Asylum Trends 2023.“ Februar 2023. <https://euaa.europa.eu/latest-asylum-trends-asylum>

108 Europe Must Act. „Samos Situation Report: March 2022.“ Juni 2022. <https://www.europemustact.org/post/samos-situation-report-march-2022>

109 Nach griechischem Recht haben Asylbewerber*innen erst sechs Monate nach Einreichung ihres Antrags auf internationalen Schutz das Recht auf Aufnahme einer Beschäftigung, sodass sie auf eine staatliche Unterkunft angewiesen sind. Die Unterbringung in einer staatlich geförderten Unterkunft berechtigt auch zu einer kleinen Bargeldunterstützung. Bei diesen Unterkünften handelt es sich überwiegend um Closed Controlled Access Centres (CCACs) auf den Inseln Samos, Kos, Leros und bald auch auf Chios und Lesbos sowie um ähnliche geschlossene und streng überwachte Einrichtungen auf dem Festland. Diese Zentren werden aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU finanziert und können in Griechenland ab September 2021 in Betrieb genommen werden.

110 International Rescue Committee. „Contribution to the Ombudsman's Strategic Inquiry relating to respect for fundamental rights in EU-funded migration management facilities in Greece.“ Februar 2023. <https://www.rescue.org/eu/submission/ombudsmans-inquiry-fundamental-rights-ccacs>

111 EUR-LEX. „Directive 2013/33/EU of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 laying down standards for the reception of applicants for international protection (recast).“ Juni 2013. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32013L0033>

112 Refugee Support Aegean. „Massive protests by islanders are challenging the government's narrative on new prison structures in the Aegean.“ Januar 2022. <https://rsaagean.org/en/new-prison-structures-in-the-aegean/>

113 International Rescue Committee. „The Cruelty of Containment.“ Dezember 2020. https://eu.rescue.org/sites/default/files/2020-12/IRC_Cruelty_of_Containment_FINAL.pdf „Stories from Samos. A collection of Testimonies.“ Dezember 2021. https://www.gcr.gr/media/k2/attachments/Stories_from_Samos_A_collection_of_Testimonies.pdf

114 Daten, die von den IRC-Programmen in Lesbos und Athen im April 2023 bereitgestellt wurden.

115 International Rescue Committee. „7 things to know about refugee resettlement into the EU.“ September 2022. <https://www.rescue.org/eu/artikel/7-dinge-die-man-ueber-die-aufnahme-von-gefluechteten-wissen-sollte-eu>

116 Die Programme sollten sich vorrangig an Gruppen mit erhöhtem Risiko richten, die vom UNHCR und der EUAA ermittelt wurden: Siehe UNHCR, „Guidance Note on the International Protection Needs of People Fleeing Afghanistan (Update I).“ Februar 2023. <https://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?docid=63e0cb714>; EUAA. Country Guidance: „Afghanistan Humanitarian Needs Overview 2023.“ Mai 2023. <https://euaa.europa.eu/country-guidance-afghanistan-2023>

117 Als mögliche Foren für dieses Mandat kämen beispielsweise folgende infrage: der Integrated Political Crisis Response (IPCR) des EU-Rates, die von der Kommission geleitete Solidaritätsplattform, die sich bei der Geflüchtetenhilfe in der Ukraine als äußerst wertvolle Koordinierungsmechanismen erwiesen hat, sowie die Expertenplattform der EUAA oder das von der Kommission geleitete Resettlement and Humanitarian Admissions Committee, das im Union Resettlement Framework enthalten ist.

118 Weitere Einzelheiten zu dieser Empfehlung finden Sie unter International Rescue Committee. „For A Europe That Truly Protects: Joint NGO Policy Brief on the Screening Regulation Proposal“, <https://www.rescue.org/eu/report/europe-truly-protects-joint-ngo-policy-brief-screening-regulation-proposal>; International Rescue Committee. „Mapping potential elements of an Independent Border Monitoring Mechanism in Greece“, <https://www.rescue.org/eu/report/mapping-potential-elements-independent-border-monitoring-mechanism-greece>.

119 Europäische Kommission. „Annexes to the communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions on the report on the Migration and Asylum.“ Oktober 2022. https://commission.europa.eu/system/files/2022-11/com_2022_740_1_en_annexe_autre_acte_part1_v3.pdf

120 Ebd.

121 Europäische Kommission. „Pledges submitted by the Member States for 2023.“ März 2023. https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-12/Resettlement_pledges_submitted_by_Member_States_for_2023.pdf

122 Ebd.

123 425 für afghanische Staatsangehörige. Siehe Europäisches Parlament, „Main developments in migration and international protection, including latest statistics. Belgium 2021.“ August 2022. https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-08/EMN_factsheet2021_BE.pdf

124 Dabei handelte es sich um 610 Zusagen Finnlands, 500 Zusagen Schwedens und einen zugesagten Platz Maltas. Siehe Europäische Kommission. „Overview of pledges for resettlement and humanitarian admission of Afghans, 2021- 2022.“ April 2022. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/questions/reponses_qe/2022/001707/P9_RE\(2022\)001707\(ANN01\)_XL.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/questions/reponses_qe/2022/001707/P9_RE(2022)001707(ANN01)_XL.pdf).



IRC DEUTSCHLAND
Wattstraße 11
13355 Berlin
Deutschland

RESCUE.ORG
RESCUE.ORG/DE

International Rescue Committee

(IRC) ist eine internationale Hilfsorganisation, die 1933 auf Anregung von Albert Einstein gegründet wurde. Seitdem unterstützt IRC Menschen, die von Krisen, Krieg, Verfolgung oder Naturkatastrophen betroffen sind. Im Jahr 2016 wurde IRC Deutschland gegründet und engagiert sich bundesweit in den Bereichen Bildung, wirtschaftliche Integration sowie Schutz und Teilhabe.